



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-21064

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 07.07.2022

Niederschrift

über die **10. Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 28.03.2022, 15:06 Uhr bis 18:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Mechthild Böll	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Maria Helmig	SPD
Herr Mario Michalak	GRÜNE Vertretung für RM Bauer-Dahm
Herr Oliver Seeck	SPD
Frau Constanze Aengenvoort	CDU
Frau Anneliese Hauser	Auf Vorschlag der CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Frau Andrea Browsers	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Frau Ilka Schänke	Auf Vorschlag der AfD
Frau Janja Mihaljevic	Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Astrid Rothaut	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Anette Weber	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Heidi Irlenbusch	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Simone Schäfer	Auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	Auf Vorschlag der CDU
Frau Dr. Carolin Butterwegge	DIE LINKE
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Herr Paul Gottschalk	Auf Vorschlag von Volt
Herr Udo Heinrichs	Auf Vorschlag der Ratsgruppe GUT
Frau Nathalie Binz	Stadtschulpflegschaft Köln
Herr Jakob Godtmann	Bezirksschülervertreter
Herr Achim Schmitz	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Gönül Topuz	Auf Vorschlag des Integrationsrates

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ulrike Müller-Harth	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
--------------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	Vertreten durch RM Michalak
------------------------	-------	-----------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Glowacki	auf Vorlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Andre Burghardt	Auf Vorschlag der SPD
Herr Marius Rohde	Auf Vorschlag der CDU
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Frau Christina Zimmermann	Katholische Kirche
Herr Wolfgang Hülsmann	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Frau Stephanie Stangier	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertreterin der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Frau Carmen Schmitt	Evangelische Kirche
Herr Musa Yüceel	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Bodo Busch	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertreter der Stadt Köln

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) eröffnet um 15:06 Uhr die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Besucher*innen aus der Bürgerschaft, die Presse und die Vertreter*innen der Verwaltung.

Zu Beginn der Sitzung verweist **Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben** (CDU) auf die bereits bekannt gegebenen Hinweise zu den Hygienemaßnahmen und fordert pandemiekonformes Verhalten ein, um die Sitzungsdauer so kurz wie möglich zu halten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen), welche auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 17.03.2022 vom Rat der Stadt Köln am als sachkundige/r Einwohner/in gewählt wurde, entsprechend der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) bittet die Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen).

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben wünscht **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen) alles Gute und freut sich auf die Zusammenarbeit im Ausschuss Schule und Weiterbildung.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) schlägt vor, die nachträglich zugesetzten Dringlichkeitsanträge TOP 2.3 und TOP 2.4 sowie TOP 3.2.2 zusammen mit der Aktuellen Stunde unter A. zum Thema Schulplatznot an weiterführenden Schulen, zu behandeln.

Ferner wurden folgende Tagesordnungspunkte der Tagesordnung zugesetzt:

TOP B. „Aktuelle Lage zur Ukraine Krise im Schulbereich“,

Stellungnahme der Verwaltung TOP 2.3,

Beantwortung der Anfragen TOP 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3,

Beantwortung unter TOP 3.1.5, und 3.1.6,

Neue Anfrage unter TOP 3.2.1 und 3.2.2 sowie deren Beantwortung,

Neue Anfrage unter TOP 3.2.3,

TOP 3.3, welcher als Antrag, zusammen mit den Änderungsantrag der FDP, unter TOP 2.5 einsortiert und behandelt wird,

Vorlagen der Verwaltung unter TOP 4.6 und 4.7, zusammen mit dem dazugehörenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion,

Vorlage der Verwaltung unter TOP 4.8,

sowie Mitteilungen unter TOP 5.9, 5.10, 5.11.

RM Seeck (SPD) schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.7 und 5.3 gemeinsam zu behandeln. **RM Hölzing** (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.2.1 bereits mit dem Bericht unter TOP B zu behandeln und TOP 2.1 in die nächste Sitzung des Ausschuss zu schieben, da hierzu noch kein neuer Sachstand vorliegt.

Abstimmung über die Dringlichkeit von Dringlichkeitsanträgen:

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) lässt über die Dringlichkeit der Anträge TOP 2.3 und 2.4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit beider Anträge wird einstimmig anerkannt.

Weitere Wünsche zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Schulplatznot an weiterführenden Schulen stoppen
Gem. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Durchführung einer Aktuelle Stunde nach § 5 GeschO
AN/0660/2022

Bericht zur aktuellen Situation der Ukraine-Geflüchteten

Aktuelle Lage zur Ukraine Krise im Schulbereich
1007/2022

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

1.3.1 Statusbericht zur Priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste, Stand:
31.12.2021
0254/2022

1.3.2 Zwischenbilanz Schulentwicklungsplanung 2022 - Rückblick auf die Schulentwicklungsplanung 2020 und Ausblick auf die vorgesehene Fortschreibung 2023
0083/2022

1.3.3 Sachstandsbericht zum Stand der Baumaßnahme für die GGS Breitenbachstraße - zur mündlichen Anfrage des Sachkundigen Einwohners Lutz Tempel aus dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 29.11.2021, TOP 7.3
0161/2022

2 Anträge gemäß §§ 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD und DIE LINKE
AN/2014/2021

2.2 Tag des Blaulichts an den Schulen
Gem. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Volt, FDP und Die Linke
AN/0608/2022

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Tag des Blaulichts an den Schulen
0949/2022

2.3 Dringlichkeitsantrag „Wenn Schule wirklich Priorität haben soll...“ Einleitung eines Planungs- und Bauverfahrens zur Errichtung eines Schulinterimbaus für eine neue Gesamtschule auf der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Bahndamm, der SPD-Fraktion
AN/0711/2022

2.4 Dringlichkeitsantrag Anmeldeverfahren an weiterführende Schulen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/0712/2022

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 OGTS-Bedarfsermittlung für den Standort Rheinkassel
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0267/2022

OGTS-Bedarfsermittlung für den Standort Rheinkassel
Beantwortung der Anfrage AN/0267/2022 der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
0509/2022

3.1.2 Schulbudget für die Selbstverwaltung
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0321/2022

Beantwortung der Anfrage AN/0321/2022 Schulbudget für die Selbstverwaltung
0524/2022

- 3.1.3 Rheinische Musikschule Musikschulentwicklungsplan (vormals AN/2171/2021)
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0354/2022

Beantwortung der Anfrage AN/0354/2022 zu Anteilen der von festangestellten Mitarbeitenden und von freien Mitarbeitenden der Rheinischen Musikschule erteilten Unterrichtseinheiten
0851/2022

- 3.1.4 Beantwortung der Anfrage AN/2429/2021 Versorgung der Kölner Schülerinnen und Schüler mit Tablets vom 17.11.2021
0422/2022

- 3.1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage: EDELGARD - Kampagne der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum
0903/2022

- 3.1.6 Beantwortung einer gem. Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend "Open Source Strategie" AN/0331/2022 aus dem Digitalisierungsausschuss
0790/2022

3.2 Neue Anfragen

- 3.2.1 Anfrage zu Bildungsmonitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen
Stand 2020/2021, DS-Nr. 2451/2021

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Intween für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Monitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand 2020/2021 (Session 2451/2021) zur Sitzung am 20.09.2021 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
0562/2022

- 3.2.2 Fragen der Stadtschulpflegschaft Köln zum aktuellen Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen

Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen
Beantwortung der Anfrage der Stadtschulpflegschaft
1012/2022

- 3.2.3 Integration und Unterstützung von Ukrainer*innen in Köln
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen, CDU und Volt
AN/0658/2022

- 3.3 Schulküchen – gesundes Essen
Gem. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Volt und Die Linke vom 18.02.2022
AN/0401/2022

Schulküchen - gesundes Essen
hier: Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0709/2022

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
2171/2021
- 4.2 Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze
3278/2021
- 4.3 Teilauslagerung (Interim) zur Brandschutzsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Zwirner Straße 15-17, 50678 Köln - Beschluss zur vorübergehenden Errichtung eines Modulbaus im Trude-Herr-Park
4310/2021
- 4.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße – Schule" in Köln-Merheim
0688/2022
- 4.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grundschule im Stadtteil Lindenthal
0400/2022
- 4.6 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusesstraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3478/2021
- 4.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines 4/6 zügigen Gymnasiums (Sek I 4-zügig, Sek II 6-zügig) mit vier Sportübungseinheiten in Köln-Rondorf
0557/2022

Änderungsantrag zu 4.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines 4/6 zügigen Gymnasiums (Sek I 4-zügig, Sek II 6-zügig) mit vier Sportübungseinheiten in Köln-Rondorf
AN/0710/2022

4.8 Dialogische Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs - Beteiligungskonzept
0812/2022

5 Mitteilungen

5.1 Aktueller Sachstand: Mobilität der Kölner Lehrerschaft
0430/2022

5.2 "Tag der Jugend im Rathaus" - Umsetzung unter Pandemiebedingungen – Abschluss 2020/2021 – Sachstand 2022
0696/2022

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO - "Petition Gesamtschule Rondorf Nordwest"
Aktenzeichen 238/21

5.4 Begleitgremium zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
0698/2022

5.5 Haushalt 2022 – Ansätze im Etat, Kulturelle Bildung
Beantwortung der Anfrage AN/1865/2021 der SPD-Fraktion aus dem Kulturausschuss
0731/2022

5.6 Auftritt der Rheinischen Musikschule in der Carnegie Hall New York
0829/2022

5.7 Aufholen nach Corona – Nachholprogramm für pandemiebedingte Lernrückstände
Beantwortung einer Anfrage an den Integrationsrat
0820/2022

5.8 Nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Sporthallen und Zeitplan zur Behebung der Missstände - zur Anfrage AN/0133/2022 der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom AN/0133/2022 (Sportausschuss)
0238/2022

5.9 Neue Konzeption der Schulsozialarbeit
0907/2022

5.10 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm Ferien 2022
1015/2022

5.11 Einsatz von professioneller Sprach- und Kulturmittlung in AO SF-Verfahren in Kölner Schulen
0707/2022

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

9.1 Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters am Maximilian-Kolbe-Gymnasium, Nachtigallenstraße 19-21, 51147 Köln
0578/2022

9.2 Besetzung der stellvertretenden Schulleiter*innenstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Erlenweg 16, 50827 Köln
0412/2022

9.3 Besetzung der Schulleiter*innenstelle an der Katholische Grundschule, Lebensbaumweg 51, 50767 Köln
0523/2022

9.4 Besetzung der Schulleiter*innenstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Mülheimer Freiheit 99, 51063 Köln
0597/2022

9.5 Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der Katholischen Grundschule, Pater Delp Schule, Im Kamp 14, 50859 Köln
0732/2022

9.6 Besetzung der Stelle der/des stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiters an der Katholische Offene Ganztagsgrundschule Trierer Straße, Trierer Straße 8, 50676 Köln
0760/2022

9.7 Besetzung der stellvertretenden Schulleiter*innenstelle an der Städtischen Katholischen Grundschule Kupfergasse 31, 51145 Köln
0875/2022

10 Vorlagen

10.1 Prüfbericht Bewirtschaftung von Parkplätzen an Schulen bei 40-Amt für Schulentwicklung
2528/2020

10.2 Rahmenvereinbarung über Wartungsleistungen an mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen
0666/2022

11 Mitteilungen

- 11.1 Sachstandsübersicht zu offenen Beschlüssen, Aufträgen sowie Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses 0093/2022

12 Anfragen

- 12.1 Frühere Anfragen

- 12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

A Schulplatznot an weiterführenden Schulen stoppen Gem. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Durchführung einer Aktuelle Stunde nach § 5 GeschO AN/0660/2022

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) erläutert vor Eröffnung der aktuellen Stunde, dass die Erörterung zu einer aktuellen Stunde nur durch einen Beschluss, dass die Sache erledigt ist oder, dass die Sache zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen wird (z. B. Resolution) oder, dass die Sache zur weiteren Behandlung an den zuständigen Fachausschuss überwiesen wird, abgeschlossen werden kann.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) eröffnet die aktuelle Stunde und erteilt **Beigeordnetem Voigtsberger** (Dezernat IV) das Wort.

Beigeordneter Voigtsberger (Dezernat IV) legt dar, dass die Stadt Köln rasant wachse und die Schlagzahl beim Bau von Kitas und Schulen erhöht und schneller werden müsse. Dieser, aus dem Jahr 2017, von seiner Vorgängerin stammende Satz, habe angesichts der steigenden Zahl von Schüler*innen weiterhin Gültigkeit. Hier gelte auch die von der NRW Schulministerin wiedergegebene Aufforderung zur Lage in Köln: „bauen, bauen, bauen“, welcher sich der **Beigeordnete Voigtsberger** (Dezernat IV) vollumfänglich anschließe. Der Rückstand bei den Schulbauten gehe aber nicht, wie teils behauptet wurde, auf eine fehlende Schulentwicklungsplanung zurück. Die Schulentwicklungsplanung habe im Gegenteil, bereits 2011/2012, als die Bevölkerungsprognosen teils noch einen zukünftigen Rückgang an Schüler*innenzahlen in Köln vermuten ließen, den hohen Bedarf an neuen Schulen und Schulplätzen formuliert und diese Bedarfsfeststellungen auf der Grundlage neuer Daten und auch neuer Prognosen fortlaufend aktualisiert. Hier bestehe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es brauche nun eine Kraftanstrengung aller Beteiligten um eine Lösung zu finden. Fakt sei, dass mehr Schulen benötigt würden, da sich die aktuellen Probleme anders nicht lösen ließen. Daher müssten alle anderen Interessen zurückstehen und der Schulbau müsse absolute Priorität haben. Er legt an verschiedenen Einzelbeispielen dar, warum in der Vergangenheit Schulbau aufgrund verschiedenster Individualinteressen gescheitert ist. Flächen und Raum seien Mangelware in Köln. Schule benötige jedoch Raum (u.a. Außenfläche, Innenfläche, sicherer Schulweg). Jedes „Nein“ von Seiten der Politik gegenüber der von der Verwaltung gemachten Vorschläge zu Schulneubauten führe oft zu weitreichenden Verzögerungen. Hier dürfe es keine weiteren Verzögerungen aufgrund von Individualinteressen vor Ort in der Abwägung zugunsten anderer Nutzungen geben, wenn diese der Priorität des Ziels Schulbau entgegenstünden. Der verbal vielbeschworene Schulplatzneubau werde schlicht torpediert, wenn in einer wachsenden Großstadt wie Köln die knappen geeigneten Flächen dem Schulbau vorenthalten werden.

Allerdings, so führt **Beigeordneter Voigtsberger** (Dezernat IV) aus, wurde in den vergangenen Jahren auch einiges erreicht und umgesetzt. Hierfür danke er der Politik und der Verwaltung. Für das Schuljahr 2022/2023 konnten insgesamt 216 zusätzliche neue Schulplätze an weiterführenden Schulen geschaffen werden. Rückblickend auf die letzten sechs Jahre wurden insgesamt 1124 zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen geschaffen. Allein in diesem Jahr wurden 334 Millionen Euro für Neu- und Erweiterungsbau, sowie Generalsinstandsetzung ein-

gesetzt. Nachdem bereits 2017 sehr gute Erfahrungen mit dem schnelleren Weg der Beauftragung von General- und Totalunternehmen gemacht wurden, wurde im Jahr 2020 ein zweites Sonderprogramm beschlossen, welches nun vorbereitet wird. Dies ist das größte Schulbauprogramm in der Geschichte der Stadt Köln und umfasst 49 Einzelprojekte. Das Gesamtvolumen dieses Programms umfasst rund 1,7 Milliarden Euro. Hierzu gehöre unter anderem der Neubau von zwei neuen Gesamtschulen. Das erste und das zweite Schulbaupaket umfassen insgesamt rund 2,5 Milliarden Euro. Dies sei eine gute Antwort, reiche aber, wie alle wissen, bei weitem nicht aus.

Auch die von **Beigeordnetem Greitemann** (Dezernat VI) auf den Weg gebrachte Gründung einer eigenen Schulbaugesellschaft werde zur Entlastung und Unterstützung der Gebäudewirtschaft sowie zur Beschleunigung der notwendigen Baumaßnahmen beitragen.

Zur Thematik des Anmeldeverfahrens an weiterführenden Schulen führt **Beigeordneter Voigtsberger** (Dezernat IV) aus, dass die Wünsche nach einem geeigneten Schulplatz an einer Schulform die den pädagogischen Bedürfnissen der Kinder individuell gerecht werden, absolut gerechtfertigt seien. Nicht selten werde die Stadt dazu aufgefordert, das aktuelle Anmeldeverfahren zu ändern. Das Anmeldeverfahren fußt auf dem Schulgesetz des Landes NRW, auf welches die Stadtverwaltung keinen Einfluss habe.

Hier müsse zudem klar sein, dass das Anmeldeverfahren nicht das Problem der fehlenden Schulplätze lösen könne, es organisiere lediglich unter den bekannt schwierigen Rahmenbedingungen die Schulplatzvergabe. Auch hier gelte, dass das Einzige was wirklich helfe, der Bau von Schulgebäuden sei.

In der Kommunikation zum Anmeldeverfahren sei es wichtig, die rechtlich gestattete Option der Mehrfachanmeldungen, wie auch das gesamte Verfahren in seinen einzelnen Schritten transparent darzustellen und zu kommunizieren. Um dieses vom Gesetzgeber vorgeschriebene Anmeldeverfahren gemeinsam und transparent zu erläutern wurde im November 2021 eine Konferenz, bestehend aus Vertreter*innen der Bezirksregierung, der Schulleitungen, der Schulverwaltung, der Politik, der Elternvertreter*innen und der Schüler*innenvertretung durchgeführt, um sich zu informieren und auszutauschen.

Die Möglichkeit der Mehrfachanmeldungen hat den Vergabeprozess der Schulplätze jedoch erwartbar erheblich verkompliziert.

Zur Verdeutlichung: Insgesamt wechseln zum kommenden Schuljahr 9600 Viertklässler auf eine weiterführende Schule. Es wurden aber insgesamt 15.200 Anmeldungen an den städtischen weiterführenden Schulen abgegeben. Hiervon waren 5300 Mehrfachanmeldungen.

In einem Brief vom 17. März 2022 habe sich **Beigeordneter Voigtsberger** (Dezernat IV) an das Land NRW gewandt, um sich dafür einzusetzen, dass das Schulgesetz geändert werde. Er habe dringend darum gebeten, ab dem kommenden Schuljahr Mehrfachanmeldungen nicht mehr zuzulassen. Er habe die Ist-Situation dargelegt und hoffe auf Unterstützung.

Bislang konnten alle Kölner Schüler*innen einen Schulplatz ihres Bildungszieles erhalten. Dies sei vor allem der Bezirksregierung Köln und den Kölner Schulen zu verdanken und verdiene Dank und allerhöchsten Respekt.

Es sei insbesondere durch die Bildung von Mehrklassen gelungen, den Kindern einen Schulplatz anbieten zu können. Hierfür waren alle Beteiligten bereit, enger zusammen zu rücken und dem Mangel entgegen zu wirken.

Hier, so mahnte **Beigeordneter Voigtsberger** (Dezernat IV) an, müsse allen bewusst sein, dass Mehrklassenbildung keine Lösung bleiben dürfe, denn sie stelle einen Kredit auf die Zukunft dar. Zurzeit bestehe jedoch leider keine andere Möglichkeit.

Dies liege einerseits an den steigenden Einwohnerzahlen und andererseits an den Folgen des Wechsels von G8 auf G9.

Zur Verdeutlichung: Mit dem ersten Abiturjahrgang G9 verbleiben 4300 Kinder im Schulsystem. Gleichzeitig rücken ca. 4600 Fünftklässler (Prognose 2022/23) nach. An diesem Beispiel werde deutlich, wie dringend die Stadt Köln zusätzliche Gymnasien und Gesamtschulen benötige.

Abschließend fasste **Beigeordneter Voigtsberger** (Dezernat IV) die zwingenden Handlungsnotwendigkeiten auf wenige Punkte zusammen:

- Das Land NRW muss dringend die gesetzlichen Regelungen zum Anmeldeverfahren novellieren, damit Mehrfachanmeldungen künftig nicht mehr möglich sind.
- Es werden zwingend und bereits innerhalb der nächsten sechs Monate weitreichende Beschlüsse für ein Stärkungspaket Gymnasien und für ein Stärkungspaket Gesamtschulen gebraucht. Dafür würden, in Kooperation mit Beigeordnete*m Greitemann (Dezernat VI), entsprechende Vorlagen eingebracht.
- Dem Schulbau muss unbedingt Priorität eingeräumt werden.
 - o Im Hinblick auf diese Priorität müssen alle noch nicht begonnenen Bauprojekte dieser Stadt auf den Prüfstand. Die Gebäudewirtschaft brauche alle nur möglichen Kapazitäten, um die Schulbauprojekte auf die Prioritätenliste zu bringen, um sie auch zügig realisieren zu können
- Es muss Einigkeit darüber bestehen, dass Schulbau oberste Priorität hat. Schulbau first!
Diese Leitlinie muss bei allen Beteiligten als übergeordneter Konsens etabliert und verankert werden.

Die Unterstützung für die Leitlinie „Schulbau first“ sei so elementar, dass er die Mitglieder des Schulausschusses heute ersuche, diese Priorität mit einem Beschluss zu stärken.

Er nehme auch sich selbst in die Verantwortung und werde sich auch weiterhin bei allen Beteiligten mit all seiner Kraft für die schnellstmögliche Verbesserung der Situation einsetzen. Beigeordneter Voigtsberger (Dezernat IV) bittet eindringlich, den beschriebenen Herausforderungen mit inhaltlichen Lösungen, Einigkeit und Zusammenhalt auf allen Ebenen zu begegnen – auch partei- und fraktionsübergreifend. Er bittet alle, gemeinsame Lösungen zu finden – für die Kinder in dieser Stadt.

RM Seeck (SPD) bedankt sich bei **Beigeordnetem Voigtsberger** und stimmt in allen Punkten zu. Wie vielfach und deutlich dargestellt, kollabiere in dieser Stadt ein System. Im Wesentlichen ginge es um zwei Punkte: Mehrfachanmeldungen und Schulbau.

Das Anmeldeverfahren ist Bestandteil eines Landesgesetzes und könne somit auch nur auf Landesebene geändert werden.

Fairerweise müsse jedoch erwähnt werden, dass das beschriebene Anmeldeverfahren in den allermeisten und kleinen Kommunen in NRW keine so große Rolle spiele. Lediglich in Köln habe es zum absoluten Chaos geführt. In der Folge würden Kinder von ihren Freundeskreisen getrennt, kämen Kinder an Schulen, auf die sie nicht wollen und Schulen bekämen Kinder, die ggf. nicht in ihr Schulprofil passen. Das seien nicht zu unterschätzende pädagogische Dimensionen.

Er sei sich bewusst, dass es nicht um die komplette Abschaffung des Anmeldeverfahrens gehe, er sei sich aber sicher, dass man auf Landesebene einen Kompromiss finden könne, ohne dass die anderen Kommunen im Land Schaden nähmen.

Festzuhalten bleibe, dass die Anzahl der Anmeldungen oder der Mehrfachanmeldungen keine einzige Chance erhöhe, über einen zusätzlichen Schulplatz zu verfügen.

Der zweite Punkt sei der Schulbau.

Im letzten Jahr seien nur 4 von über 180 Maßnahmen fertig gestellt worden. Nach 6 Jahren Schulbaunotstand käme diese Stadt, was den Schulbau anbelange, nicht richtig weiter. Er vermisse hier alternative Ideen und konkrete Angebote.

Klar sei, dass den Kindern, die jetzt betroffen sind, nur die Bildung von Mehrklassen helfe. Hier wünsche er sich eine baldige Klärung, an welchen Schulen diese Mehrklassen eingerichtet werden.

Es soll klar kommuniziert sein, dass jede gebildete Mehrklasse 9 Jahre im System bleibt. Er stimme der*em Beigeordneten zu, dass das bestehende System mit jeder Mehrklasse belastet wird.

Es seien etliche Vorschläge gemacht und Maßnahmen benannt worden, die fast immer politisch abgelehnt worden seien.

Das digitale Tool, was die SPD vorgeschlagen habe, wäre ein Instrument für die Zukunft, um die IST-Situation transparenter und besser darzustellen.

RM Ruffen (FDP) bedankt sich bei **Beigeordnetem Voigtsberger**. Sie merkt jedoch an, dass bereits vor über einem Jahr bekannt gewesen sei, dass das aktuelle Verfahren der Mehrfachanmeldungen die Stadt Köln in ein Chaos stürzen würde und hätte sich den Brief an das Land NRW letztes Jahr gewünscht, spätestens aber nach der Konferenz im November 2021, als die Lage offensichtlich wurde. Die Stadtverwaltung hätte sowohl um Hilfe als auch um Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen von dem Gesetz bitten müssen.

Ein Teil der Wahrheit sei aber auch, dass der Idee einer digitalen zentralen Anmeldeplattform seinerzeit die Schulleitungen eine Absage erteilt haben. Sie bitte um Prüfung, ob nicht wenigstens das Listen- bzw. Nachrücker-Verfahren zentral organisiert werden könne. Ein einheitliches digitales System führe ggf. dazu das Losverfahren zu ersetzen. Zudem könnten damit die unterschiedlichsten Anmeldefristen egalisiert werden.

Fakt bleibe jedoch, egal wie das Anmeldeverfahren gestaltet sei, dass es zu wenige Schulplätze gebe.

Hier, merkt sie an, stünden wir uns alle (Politik und Verwaltung) häufig selbst im Weg. Ein Blick auf die aktuelle Tagesordnung (TOP 4.7) belege dies. Es wurde bereits im Jahr 2000 der Bau eines Gymnasiums in Köln-Rondorf mit besonderem Sportprofil beschlossen. Heute, 22 Jahre später, bestehe der Wunsch nach dem Bau einer Gesamtschule. Leider befinde sich auf dem in Rede stehenden Grundstück noch überhaupt kein Schulgebäude.

Zu der auf der TO stehenden Forderung nach Frischeküchen (TOP 3.3) sei anzumerken, dass es ein akutes und generelles Schulplatzproblem gebe. Hier erscheine es nicht sinnvoll die knapp bemessene Fläche mit Raum zu verwenden, der nicht Schulraum ist.

Sie appelliert, dass das Sinnvollste zurzeit die Schaffung von Schulplätzen sei, damit das Anmeldeverfahren grundlegend verbessert werden könne. Das Zweitsinnvollste sei, ein Verfahren zu entwickeln, welches transparent und fair sei, um die Zeit, bis

ausreichend Schulplätze vorhanden seien, zu überbrücken. Sie fordere sowohl die Verwaltung als auch die Politik auf, sinnvolle Ideen vorzubringen.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei **Beigeordnetem Voigtsberger** dass er sich beim Land NRW dafür eingesetzt habe, dass das aktuelle Anmeldeverfahren kein geeignetes Verfahren für Köln sei. Auch sie habe den Wunsch nach Transparenz und Fairness für alle Beteiligten.

Sie appelliert, dass zukunftsgerichtet neben der Schulbauproblematik auch sonstige Werte, die Schule zukunftsfähig machen, nicht vergessen werden dürften.

Wohnungsbau ohne Schulbau mit zu bedenken sei ein Fehler. Hier wolle man zukünftig vehementer und durchsetzender werden. Der Schulbau müsse vorangetrieben werden.

Insgesamt wünsche sie sich, dass zeitnah im Sinne aller eine erträgliche Lösung im Anmeldeverfahren gefunden werden könne und zukunftsgerichtet, dass sich die aktuelle Situation nicht wiederholen möge.

RM Aengenvoort (CDU) bedankt sich bei **Beigeordnetem Voigtsberger** für die ausführliche Beleuchtung der Situation. Auch sie resümiert, dass das aktuelle Anmeldeverfahren sowohl die Kinder, die Eltern, die Schulleitungen und auch die Sekretariate belastet. In den Sekretariaten würde ein Anmeldeverfahren gemanagt, das aus ihrer Sicht digital nicht optimal unterstützt würde. Und das aktuelle Ergebnis sei keinesfalls zufriedenstellend. Eine Stadt wie Köln müsse die schulische Grundversorgung insgesamt besser sicherstellen.

In der aktuellen Situation beauftrage ihre Fraktion die Verwaltung, ein Anmeldeverfahren zu entwickeln,

- das auf Mehrfachanmeldungen verzichte. Ihr sei bewusst, dass es hierzu einer Änderung des Schulgesetzes NRW bedürfe;
- das eine Priorisierung der Schulwünsche berücksichtige, ggf. mit Hilfe von digitaler Unterstützung des Verfahrens;
- welches eine Härtefallregelung für Stadtrandgebiete aufnehme (lange Schulwege);
- in dem vorgezogene Anmeldeverfahren auch vorgezogen beendet werden. Das schaffe Klarheit und erleichtere das weitere Verfahren.

Auch ihrer Fraktion sei bewusst, dass das Grundproblem hinter dem Anmeldeverfahren, die fehlenden Schulplätze seien. Dies sei in den vorangegangenen Ausführungen auch bereits hinreichend beschrieben worden. Solange dieser Umstand nicht behoben sei, wird es immer wieder belastende Situationen für alle am Anmeldeverfahren Beteiligten geben. Seit 2015 sei das Budget für den Schulbau kontinuierlich erhöht worden, belaufe sich aktuell auf ca. 400 Millionen Euro pro Jahr und daher konnte auch schon einiges erreicht werden.

Man halte die beschlossene Einrichtung einer Schulbau GmbH und deren Zusammenarbeit mit Investoren für den richtigen Weg Schulbauprojekte, insbesondere in den großen Neubaugebieten, schnell auf den Weg zu bringen und diese zeitgerecht, bei Wohnungsbezug, fertig zu stellen.

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit erkenne die CDU-Fraktion noch Potenziale, die durch die Stadt Köln genutzt werden könnten.

RM Butterwegge (Die Linke) bedankt sich bei **Beigeordnetem Voigtsberger** für den ausführlichen Bericht und die Verdeutlichung der Prioritäten. Sie frage sich aber u.a., welche Kompensation die Kinder erhalten, die einen langen Schulweg und Zeit in Kauf nähmen. Sie betont, dass sich der Schulbaunotstand seit 2016 stark verschärft, ver-

schlechtern und verfestigt habe und dass die Misere eine politische Bankrotterklärung sei. Es werde befürchtet, dass die räumlichen Gegebenheiten an Schulen auch 2026 nicht ausreichen, um dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich nachzukommen.

Dennoch dürfe Schulbau nicht ohne Rücksicht auf bestimmte Qualitätskriterien umgesetzt werden, wie bspw. Sicherheits- und ökologische Standards und natürlich die Vermeidung von exorbitanten Folgekosten zu Lasten der Steuerzahler*innen.

Die Einrichtung der Schulbau GmbH halte ihre Fraktion im Ergebnis nicht für eine zukunftstaugliche und finanziell akzeptable Lösung, da die Stadt Köln die mit diesem Mittel errichteten Schulbauten und Grundstücke gegen hohe Entgelte langfristig anmieten müsse. Der Schulbau müsse von Beginn an in der öffentlichen Hand bleiben. Dafür setze sich ihre Fraktion ein.

RM Browsers (Volt) appelliert daran, sich weniger auf begangene Fehler zu konzentrieren, sondern sich dem Wunsch der*s Beigeordneten Voigtsberger anzuschließen, fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten, retten, was zu retten ist und für alle Beteiligten die beste Situation schaffen.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) erläutert, dass die Verwaltung die Unzufriedenheit teile. Sie versichere aber, dass die Verwaltung alles daran setze, die Situation in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung zu entschärfen. Diese ändere sich jedoch stündlich in Korrelation mit der Anzahl angenommener Plätze. Durch die Mehrfachanmeldungen würden viele Plätze nicht angenommen, wonach jedoch die Nachrückerliste bedient wird. Stand heute, 12 Uhr, stünden 329 Plätze an Gymnasien zur Verfügung, dem gegenüber stünden jedoch 387 noch unversorgte Kinder. Diese Differenz von 58 Kindern muss in den nächsten Tagen noch gelöst werden.

6 Mehrklassen wurden bereits gebildet. Die Verwaltung befinde sich aber in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und Schulleitungen, um die Zahl der Mehrklassenbildung zu erhöhen. Die Zahlen der gebildeten Mehrklassen, der versorgten und noch zu versorgenden Kinder werden sich in den nächsten Tagen noch verändern und konkretisieren.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass in den nächsten Tagen noch 210 Kinder über die Wartelisten einen Schulplatz erhalten werden, was bedeute, dass diese Kinder einen Schulplatz erhielten, für den sie sich auch angemeldet haben.

Ungefähr 180 Kinder müssten sich (Stand heute) jedoch für ein neues Gymnasium entscheiden. Dafür werde am 30.3.2022 eine Übersicht veröffentlicht, welche Schulen konkret noch über freie Plätze verfügten, damit hier konkrete Anmeldungen erfolgen können.

Sie nehme wahr, dass es Vorschläge gebe, das Anmeldeverfahren zu verändern. Sie versichert, dass die Verwaltung auch zukünftig alles daran setze, das Anmeldeverfahren koordiniert durchzuführen und lange Wartezeiten zu vermeiden.

Die Verwaltung hoffe jedoch sehr, dass das Verfahren der Mehrfachanmeldungen grundsätzlich abgeschafft werde. Sollte dem nicht so sein, werde das vielfach angesprochene digitale Tool konkreter ins Auge gefasst, um die Anmeldekoordination zu vereinfachen. Sie befürchte jedoch, dass hierüber der Wunsch nach bedarfsgerechter Anmeldung nicht ausreichend realisiert werden könne und im Ergebnis wiederum zu vermehrten Mehrfachanmeldungen führe, da die Wunschschule auch über das digitale Tool nicht konkret, bzw. noch weniger angesteuert werden könne.

Zusammenfassend gehe die Verwaltung aber davon aus, dass jedes Kind, was ein Gymnasium besuchen möchte, auch in diesem Schuljahr einen Schulplatz an einem Gymnasium bekomme.

Binz (Stadtschulpflegschaft) möchte auf einzelne Aspekte der Vorträge und Informationen eingehen.

In der heutigen Mitteilung (1012/2022) werde dargestellt, dass auf Wunsch der Eltern Mehrfachanmeldeverfahren gemacht wurden. Der Wunsch der Eltern sei jedoch ein transparentes, offenes und gerechtes Anmeldeverfahren gewesen. Und wenn Mehrfachanmeldungen zulässig sind, dann müsse das auch allen Eltern bekannt gemacht werden.

Was die Eltern jedoch auch gewünscht haben, dass keine Änderungen des Verfahrens im Verfahren vorgenommen werden. Letzte Woche seien jedoch die FAQ auf der Webseite aktualisiert worden mit Informationen, die vorher unbekannt waren. Man könne hier weder den Stand der Informationen erkennen, noch ob es sich um einen Nachtrag handele. So erschiene es wie eine Änderung des Verfahrens während des Verfahrens.

Dann wäre zudem unklar, dass die Rückmeldefrist von Nachrückern abweiche von denen die eine ordentliche Zusage bekommen haben. Hier mache es den Anschein, dass die Nachrücker ihre Zusage vor der „offiziell verbrieften Rückmeldefrist, dem 23.3.2022“ abgeben mussten. Das erscheine nicht logisch/transparent.

Daneben verstehe sie nicht, warum die Einführung eines digitalen Tools zu vermehrten Mehrfachanmeldungen führe, und bittet hier die Verwaltung noch mal um Prüfung.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) erwidert, dass offene Fragen zu jeder Zeit in den FAQs auf der Webseite stetig beantwortet und veröffentlicht werden. Dies sei auch so angekündigt worden.

Daneben revidiere sie die Aussage, dass sich die Eltern ein Mehrfachanmeldeverfahren gewünscht hätten. Die Mitteilung gehe auf den Wunsch ein, dass Anmeldeverfahren, inklusive der Option der Mehrfachanmeldungen, transparent zu machen.

Auf das digitale Tool eingehend, werde die Verwaltung die vorhandenen Möglichkeiten prüfen, um eine gute Alternative zu finden.

Gaiser (Verwaltung) erläutert, dass die erste Runde der benachrichtigten Eltern per Brief eine angemessene Rückmelde-/Antwortfrist (hier der 23.3.2022) eingeräumt bekommen. Alle Nachrücker wurden per Mail oder Telefon benachrichtigt und erhielten damit eine verkürzte Rückmelde-/Antwortfrist. Dadurch könne es zu Verschiebungen gekommen sein. Die Verwaltung nehme den Hinweis zur Nachprüfung jedoch auf und passe ggf. die FAQs dahingehend noch mal erläuternd an.

Westphal (FDP) fragt noch mal konkret zu den Rückmeldefristen nach, warum nicht vor Beginn des Anmeldeverfahrens ein verbindlicher Umgang mit sogenannten Nachrückern festgelegt und veröffentlicht wurde.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) erwidert, dass im Benehmen mit der Bezirksregierung ein Verfahren festgelegt ist. Die Schulen sind von der Bezirksregierung Köln über den Umgang mit Nachrückern informiert worden. Diese Information wiederum habe die Verwaltung genutzt, um sie den Eltern auf der Homepage transparent zu machen.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) weist darauf hin, dass der Ausschuss formell in der aktuellen Stunde keine konkreten Aufträge an die Verwaltung beschließen kann. Er schlägt den Mitgliedern des Ausschuss vor, die aktuelle Stunde zu beenden und die Sache zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu überweisen und,

um die Brisanz des Themas hervorzuheben, mit einer verstärkenden Ergänzung an den Rat abzuschließen.

Er schlägt hierzu folgenden Text vor: „*Schulbau hat höchste Priorität! Wir, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, unterstützen den Beigeordneten für Bildung, Jugend und Sport sowie den Beigeordneten für Planen und Bauen, in all ihren Bemühungen fehlende Schulplätze so schnell wie möglich zu beschaffen.*“

Die konkrete Formulierung des Beschlusses zur Bekräftigung und Unterstützung des Gesamtanliegens und zum Abschluss der aktuellen Stunde, führte zu kontroversen Diskussionen im Gremium.

Beschluss:

Der ASW beschließt, die Sache zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung zu überweisen (§ 5 Abs. 10 Buchstabe b) Geschäftsordnung) und gibt gleichzeitig folgende verstärkende Ergänzung an den Rat ab:

Schulbau hat höchste Priorität!

Wir, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, unterstützen den Beigeordneten für Bildung, Jugend und Sport sowie den Beigeordneten für Planen und Bauen, in all ihren Bemühungen fehlende Schulplätze so schnell wie möglich zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

B Bericht zur aktuellen Situation der Ukraine-Geflüchteten

Beigeordneter Voigtsberger möchte kurz, bevor er auf die Kölner Situation eingeht, verdeutlichen, welches unerträgliche Leid in der Ukraine vorherrscht. Die Bilder die uns täglich durch die Medien erreichen, seien nicht zu ertragen. Aus diesem Grund könne es heute aus dem Ausschuss heraus auch nur die unmissverständliche Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand geben. Die Zivilbevölkerung müsse sofort in Sicherheit gebracht werden. Die russische Aggression müsse sofort aufhören und die russische Armee müsse sich wieder in ihr Hoheitsgebiet zurückziehen. Alles andere wäre an dieser Stelle nicht richtig.

Das Gremium stimmt dieser Aussage nonverbal zu.

Beigeordneter Voigtsberger bekräftigt, dass die Stadtverwaltung tagtäglich alles in ihrer Kraft stehende unternimmt, den Menschen und insbesondere den Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine hier in Köln vorübergehend oder dauerhaft eine neue Heimat zu geben. Es werde alles versucht die Situation angemessen zu organisieren und die Situation, so weit möglich, erträglich zu gestalten.

Im schulischen Kontext entsprechen die mündlich vorgetragenen Ausführungen inhaltlich dem Text der Mitteilung 1007/2022.

In seinem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wurden im Kontext der Ukraine Krise noch weitere Aufgaben übernommen. Zu nennen seien hier bspw.:

- VHS möchte ab 29.03.2022 zur ersten Orientierung entgeltfrei „Kompakte Einführungssprachkurse Deutsch“ anbieten und zwar unabhängig von den Sofortkursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Kurse sollen

einen Umfang von 20-25 Übungseinheiten umfassen mit Inhalten zu der Stadt Köln, Behördengängen und Besonderheiten hierzu.

- Das Jugendamt habe momentan 69 stationäre Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen. Täglich kämen 3-4 unbegleitete Minderjährige hinzu. In städtischen Kindertagesstätten seien momentan 34 ukrainische Kinder aufgenommen.

Auch hier werde möglichst unbürokratisch geholfen. Es soll eine neue Erstaufnahmeeinrichtung angeboten werden. Für unbegleitete Minderjährige wird, nach dem Krisenstabsbeschluss letzter Woche, eine Jugendherberge in der Innenstadt angemietet mit insgesamt 160 Betten. Dazu soll entsprechendes Screening und psychologische Unterstützung vor Ort angeboten werden.

- Mit dem Stadtsportbund Köln e.V. organisiere das Jugendamt, insbesondere in den zentralen Flüchtlingsunterkünften, ein zentrales Sport- und Bewegungsangebot, um den Kindern und Jugendlichen ein wenig Abwechslung anzubieten. Mit Hilfe des Stadtsportbundes Köln e.V. und seinen angeschlossenen Vereinen werden vorhandene Angebote kontinuierlich ausgebaut.

Sein Dank gelte aber insbesondere allen Beschäftigten, die sich momentan tagtäglich damit auseinandersetzen, die Situation für Ukraine-Geflüchtete so erträglich wie möglich zu machen.

RM Seeck (SPD) möchte auf zwei inhaltliche Punkte aufmerksam machen. Einige der geflüchteten Jugendlichen seien noch online mit dem Bildungsangebot der Ukraine verbunden, da hier u.a. auch Schulabschlüsse im Raum stünden. Er bittet darum, diese Jugendlichen weitestgehend und ggf. technisch zu unterstützen.

Daneben bittet er eindringlich darum, keine Flüchtlingsbelegungen in Sporthallen vorzunehmen. Sport sei ein wesentlicher Bestandteil von Integration und solle nicht an Schulen durch eine erneute Zweckentfremdung verhindert werden. Die Schließung von Sporthallen solle bitte das letzte Mittel bleiben.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob und wie sichergestellt sei, dass die gemachten Angebote passgenau und individuell sind. Ein*e Drittklässler*in hätte ja andere Anliegen und Bedürfnisse als Jugendliche, die kurz vor ihrem Abschluss stünden. Sie fragt nach, an welchen Schulen die Vorbereitungsklassen hauptsächlich angeboten würden und ob diesbezüglich noch Unterstützung durch die Politik erforderlich seien. Abschließend bitte sie darum, dass die Mitteilung 1007/2022 auch dem Integrationsausschuss zur Verfügung gestellt wird.

RM Ruffen (FDP) fragt ebenfalls nach, ob die Verwaltung noch politische Unterstützung benötige, wie bspw. Einrichtung von Mehrstellen oder Taskforce-Bildung.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) zeigt auf, dass die Probleme bei der Beschulung ukrainischer Schüler*innen einerseits die inneren Schulangelegenheiten betreffen, wie bspw. Entscheidungen ob und wie viel Einzelintegration und/oder Vorbereitungsklassen. Hier würden die Schulen auf Grundlage eines Landeserlasses im Rahmen ihrer inneren Angelegenheiten eigene Entscheidungen treffen.

Andererseits wäre die Versorgung der Schüler*innen eine Aufgabe der Verwaltung, da sie die jeweiligen Schulzuweisungen vornimmt.

Hier seien insbesondere das Kommunale Integrationsmanagement und die Landesbehörde Schulamt, als organisatorischer Bestandteil des Amtes für Schulentwicklung betroffen. Im Rahmen einer amtsinternen kaskadierenden Einsatzplanung wird das Schulamt derzeit unterstützt, damit es keine Verzögerungen bei Schulzuweisungen gäbe. Daneben werde überlegt, an welchen Stellen das Beratungs- und Zuweisungsverfahren vereinfacht und optimiert werden könne.

RM Helmig (SPD) hat verschiedene Nachfragen:

- Sie bittet darum, dass die Personalkapazität der Lehrenden an Schulen im Blick behalten werde, denn jedes Integrationsangebot geschehe aktuell über ihr eigentliches Unterrichtskontingent hinaus. Hier solle man beim Land Hilfe und personelle Zusetzung einfordern.
- Sie fragt nach, ob es nicht möglich sei, jeder*in ukrainischen Jugendlichen ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht auf Leihgeräte der Schule angewiesen seien.
- Zuletzt fragt sie nach, inwiefern es möglich sei, die kulturelle Bildung bei der Integration im Blick zu behalten. Sie fände es großartig, wenn mit Hilfe der kulturellen Bildung bessere Integrationsarbeit im offenen Ganztags geleistet werden könne.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) bietet an, die Anregungen und Prüfaufträge zu Nachbearbeitung mitzunehmen.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, dass der Punkt „**Bericht zur aktuellen Situation der Ukraine-Geflüchteten**“, wegen der bestehenden Dynamik bis auf weiteres als fester Bestandteil in die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

RM Michalak (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass in diesem Fall die Informationen/Mitteilungen auch dem Integrationsrat und Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Fragen werden von der Verwaltung zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

RM Frau Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, an welchen Schulen die Vorbereitungsklassen hauptsächlich angeboten würden und ob diesbezüglich noch Unterstützung durch die Politik erforderlich sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Vorbereitungsklassen (Sprachfördergruppen) sind - mit Ausnahme der Förderschulen - an allen Schulformen eingerichtet.

Derzeit gibt es in Köln

- *in der Primarstufe 51 Vorbereitungsklassen,*
- *in der Sekundarstufe I 80 Vorbereitungsklassen und*
- *in der Sekundarstufe II 23 Internationale Förderklassen und 19 „Fit für Mehr“ Klassen*

Im Bereich der Sekundarstufe I sind jeweils schulformübergreifende Sprachfördergruppen eingerichtet.

*Darüber hinaus stehen für die Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen auch Plätze in Einzelintegration (in den Regelklassen) zur Verfügung.*

Die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt. Die Teilnahme an der Sprachfördergruppe soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die Verweildauer entscheidet die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen. Sie soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Die Einrichtung weiterer Vorbereitungsklassen erfolgt im Primar- und SEK I-Bereich durch die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für die Stadt Köln) und im SEK II-Bereich durch obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln). Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen unterer und oberer Schulaufsicht und dem Schulträger.

Hierbei obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Stellen und Personalressourcen für die Deutschförderung den Schulaufsichtsbehörden und die Bereitstellung der Schulplätze dem Schulträger.

RM Helmis (SPD) hat verschiedene Nachfragen:

Sie bittet darum, dass die Personalkapazität der Lehrenden an Schulen im Blick behalten werde, denn jedes Integrationsangebot geschehe aktuell über ihr eigentliches Unterrichtskontingent hinaus. Hier solle man beim Land Hilfe und personelle Zusetzung einfordern.

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung zusätzlicher Sprachfördergruppen erfolgt jeweils durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Die Schulaufsicht berücksichtigt bei Ihrer Entscheidung immer auch die jeweilige individuelle Situation (räumlich, soziale Belastung und personelle Ausstattung) einzelner Schulen.

Aufgrund des allgemeinen Lehrkräftemangels gestaltet sich die Besetzung entsprechender Stellenanteile für die Sprachförderung in der Praxis jedoch nicht immer einfach.

Sie fragt nach, ob es nicht möglich sei, jeder*m ukrainischen Jugendlichen ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen, damit diese nicht auf Leihgeräte der Schule angewiesen seien.

Antwort der Verwaltung:

Die in den Schulen vorhandenen digitalen Endgeräte stehen den Schulen für den Präsenzunterricht, aber auch zur Ausleihe an Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Anforderungen, der individuellen Bedürfnisse und in eigener Verantwortung der Schulen. Sofern ukrainischen Schülern und Schülerinnen ein Leihgerät bereitgestellt werden sollte, so werden die Schulen dies entsprechend veranlassen. Die grundsätzliche Bereitstellung eines eigenen

Gerätes ist nicht vorgesehen und würde im Übrigen eine Besserstellung allen anderen Schülern und Schülerinnen – auch den Flüchtlingen aus anderen Regionen gegenüber – darstellen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Schulen die jeweiligen Anforderungen und Bedürfnisse aller Schüler und Schülerinnen in den Blick nehmen und die entsprechenden bedarfsgerechten Entscheidungen treffen.

Zuletzt fragt sie nach, inwiefern es möglich sei, die kulturelle Bildung bei der Integration im Blick zu behalten. Sie fände es großartig, wenn mit Hilfe der kulturellen Bildung bessere Integrationsarbeit im offenen Ganztage geleistet werden könne.

Antwort der Verwaltung:

*Auch, um möglichst viele geflüchtete Kinder und Jugendliche erreichen zu können, wurde das Landesprogramm Kulturrucksack für Köln modifiziert. Kulturrucksackprojekte können nun nicht nur in Jugendeinrichtungen sondern auch passgenau z.B. als außerunterrichtliche Veranstaltungen an Schulen, Familiengrundschulzentren, in Bürgerhäusern und anderen gemeinnützigen Einrichtungen in den Stadtvierteln stattfinden. Für diese besonderen Projekte wird die Altersbegrenzung des Kulturrucksacks auf 10 – 14 jährige Kinder und Jugendliche ausgeweitet, so dass auch ein wenig ältere oder jüngere Geschwister und Freund*innen teilnehmen können.*

Zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe dem Ausschuss Schule und Weiterbildung auch in den künftigen Sitzungen über die aktuelle Situation zu berichten.

**C Aktuelle Lage zur Ukraine Krise im Schulbereich
1007/2022**

Die Vorlage wird zusammen mit dem Bericht zur aktuellen Situation der Ukraine-Geflüchteten behandelt.

Wortmeldungen sind, um den zeitlichen Zusammenhang der Beratungen darzustellen, unter TOP B. aufgeführt.

Zur Kenntnis genommen.

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen), welche auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 17.03.2022 vom Rat der Stadt Köln am als sachkundige/r Einwohner/in gewählt wurde, entsprechend der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) bittet die Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen).

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) wünscht **Astrid Rothaut** (Bündnis 90/Die Grünen) alles Gute und freut sich auf die Zusammenarbeit im Ausschuss Schule und Weiterbildung.

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung um Auskunft zu den in Anlage 3 aufgeführten Fertigstellungsdaten. Des Weiteren bittet sie um eine kurze Mitteilung zum Stand der Renovierungsmaßnahmen des Hansa-Gymnasiums, gegebenenfalls bereits ergänzt mit einer Auskunft zum möglichen Fertigstellungszeitpunkt der Maßnahme.

Gräbener (Verwaltung) sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

RM Kockerbeck (Die Linke) bittet im Zusammenhang mit der Gesamtschule Ossendorf um Auskunft darüber, mit welcher Nutzung die Fläche an der Hugo-Eckener-Str. bezüglich des Interims konkurrierte.

Gräbener (Verwaltung) teilt mit, dass dort, da es sich um eine Grünfläche handele, kein Interim aufgebaut wurde.

RM Aengenvoort (CDU) bittet die Verwaltung um Auskunft zum Interimsstandort für die Europaschule.

Gräbener (Verwaltung) sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

RM Hauser (CDU) bittet um Auskunft, ob bei Erweiterungen oder Sanierungen zwingend Planungs- und Baubeschlüsse herbeigeführt werden müssen, obwohl diese im Baubestand sind.

Gräbener (Verwaltung) erläutert, dass bei einem Bestandsgebäude, welches erweitert werden soll, bereits allein aufgrund der Kostenhöhe ein neuer Beschluss erforderlich sei. Dies beruhe auf den in der Hauptsatzung festgelegten Regelungen.

RM Hauser (CDU) bittet zu überdenken, die Gesamtsumme in der Hauptsatzung höher anzusetzen, um schneller zu einer Entscheidung kommen zu können.

Dr. Butterwegge (Die Linke) bittet, in Bezug auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz bei Grundschulen um Erläuterung bei welchen Standorten dies bereits eingeflossen sei.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass dies bislang nicht in die Schulbaumaßnahmenliste eingeflossen sei, die Verwaltung aber bis Ende des Jahres 2022 eine Übersicht erstellen werde.

Mihaljevic (Die Fraktion) reicht verschriftliche Nachfragen zu dieser Vorlage bei der Sitzungsleitung ein. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

1.3.1 Statusbericht zur Priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste, Stand: 31.12.2021 0254/2022

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Auskunft darüber, wie belastbar die Angaben zu den Fertigstellungsdaten in Anlage 3 der Mitteilung seien und bittet um

ein kurzes Update, ggf. ergänzt mit einem aversiveren Zeitpunkt der Fertigstellung, zur Renovierung des Hansa-Gymnasiums.

Gräbener (Verwaltung) teilt mit, dass dem Amt für Schulentwicklung hierzu kein finaler Zeit-/Maßnahmenplan vorliege. Die Fragen werden, nach Rücksprache bei der Gebäudewirtschaft, zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet. Verzögerungen hinsichtlich des Fertigstellungstermins seien hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Lieferung von Baumaterialien und Fachkräftemangel bei den ausführenden Firmen zurück zu führen.

RM Kockerbeck (Die Linke) bittet, im Zusammenhang mit der Gesamtschule Ossendorf um Auskunft darüber, mit welcher Nutzung die Fläche an der Hugo-Eckener-Straße bezüglich des Interims konkurriert habe.

Gräbener (Verwaltung) teilt mit, dass es sich hierbei um eine Grünfläche gehandelt habe und dass aufgrund dessen dort kein Interim aufgebaut wurde.

RM Aengenvoort (CDU) bittet um Auskunft zu Ihrer Nachfrage aus den vorausgegangenen Sitzungen des Ausschusses zum Interimsstandort der Europaschule.

Gräbener (Verwaltung) sagt eine spätere Beantwortung, nach Rücksprache bei der Gebäudewirtschaft, zu.

RM Hauser (CDU) nimmt Bezug auf die fertig gestellten Maßnahmen und erkundigt sich, ob es bei bereits bestehenden Schulen zwingend notwendig sei, neue Planungs- und Baubeschlüsse zur Sanierung und Erweiterung herbeizuführen. Hintergrund ihrer Frage sei, dass benachbarte Kommunen im Interesse einer schnelleren Schulbaus auf derartige Beschlüsse verzichten würden.

Gräbener (Verwaltung) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei Bestandsgebäuden welche erweitert würden, um eine Baumaßnahme handele, welche schon auf Grund der Höhe der Kosten einen neuen Beschluss erforderlich machten. Die Höhe der Kosten ab welchen eine neue Beschlussfassung notwendig werde, sei in der Hauptsatzung der Stadt Köln geregelt. Hieran sei die Verwaltung gebunden. Für eine Änderung bedarf es eines politischen Beschlusses des Rates.

Dr. Butterwegge (Die Linke) bittet, mit Bezug auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen und den daraus erwachsenden Investitionsbedarfen für Mensen und anderen Maßnahmen, um Auskunft darüber bis wann mit einer entsprechenden Berücksichtigung in der Prioritätenliste der Schulbaumaßnahmen zu rechnen sei.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass das Amt für Schulentwicklung sich sehr intensiv mit dieser Thematik befasse um einen Überblick zu erhalten, was baulich an den jeweiligen Standorten umgesetzt werden müsse. Dies werde bis spätestens Ende des Jahres in die Schulbaumaßnahmenliste einfließen.

*Anmerkung der Schriftführung: **Mihaljevic** (Die Fraktion) reicht Ihre Fragen zu diesem Themenkomplex schriftlich bei der Schriftführung ein. Die Fragen werden zur Sitzung am 16.05.2022 beantwortet.*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

1.3.2 Zwischenbilanz Schulentwicklungsplanung 2022 - Rückblick auf die Schulentwicklungsplanung 2020 und Ausblick auf die vorgesehene Fortschreibung 2023 0083/2022

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Erläuterung zu den in Anlage 1 aufgeführten Grafiken.

Pfeuffer (Schulentwicklungsplanung) erläutert, dass diesen Grafiken zwei unterschiedliche Bevölkerungsprognosen zu Grunde liegen. Zum einen die Zahlen von IT-NRW und zum anderen die vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln. Die Prognose der Stadt Köln besage, dass die Anzahl der Kinder auf hohem Niveau verbleiben werde oder nur leicht sinke, wohingegen die Prognose des Landes NRW aussage, dass die Zahlen nach 2026/2027 weiter stark ansteigen würden. Voraussichtlich Mitte des Jahres werde eine neue städtische Bevölkerungsprognose erwartet auf welcher dann unmittelbar eine neue, große Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung aufgesetzt werden wird.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) ergänzt, dass die kleinräumige Prognose welche die Stadt Köln vorgenommen habe, die Realität besser abgebildet habe.

RM Seeck (SPD) bittet die Verwaltung um Bestätigung, ob er die Statistik richtig lese, wenn von den 16 weiterführenden Schulen zwei 2025, eine 2027 fertig gestellt werden und 13 noch offen sind.

Pfeuffer (Schulentwicklungsplanung) bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

1.3.3 Sachstandsbericht zum Stand der Baumaßnahme für die GGS Breitenbachstraße - zur mündlichen Anfrage des Sachkundigen Einwohners Lutz Tempel aus dem Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 29.11.2021, TOP 7.3 0161/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

2 Anträge gemäß §§ 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD und DIE LINKE AN/2014/2021

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) verweist auf die interfraktionelle Vereinbarung, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses zu schieben, bis auf bezirklicher Ebene eine Stellungnahme vorliege.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zurückgestellt zur Wiedervorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses am 16.05.2022.

2.2 Tag des Blaulichts an den Schulen
Gem. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Volt, FDP und Die Linke
AN/0608/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Die Stadt Köln als Schulträger ermöglicht den „Blaulichtorganisationen“, sich und ihre Aufgaben in den (weiterführenden) Schulen vorzustellen und aktiv um Nachwuchs werben zu können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Schulen und den Feuerwehren, Rettungsdiensten und dem Katastrophenschutz aufzunehmen und gemeinsam mit diesen eine Konzeption für das Schuljahr 2022/2023 auszuarbeiten. Denkbar wäre eine Vorstellung beispielsweise im Wege eines Projekttag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Tag des Blaulichts an den Schulen
0949/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

2.3 Dringlichkeitsantrag „Wenn Schule wirklich Priorität haben soll...“ Einleitung eines Planungs- und Bauverfahrens zur Errichtung eines Schullinterimbaus für eine neue Gesamtschule auf der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Bahndamm, der SPD-Fraktion
AN/0711/2022

RM Seeck (SPD) begründet für die antragstellende Fraktion den Antrag und macht deutlich, dass jeder Gesamtschulplatz die Not an den Gymnasien reduziere. Die Lage dieser neuen Schule könne durch die Anbindung an ÖPNV, Radwege an der Vogelsanger Straße nicht optimaler sein. Eine nennenswerte Bedeutung für den Straßenverkehr, dies habe die langandauernde Sperrung in der Vergangenheit gezeigt, bestehe nicht. Eine Schaffung von Freiflächen sei nicht notwendig, da der Innere Grüngürtel genutzt werden könne. **RM Seeck** (SPD) bittet die übrigen Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) macht darauf aufmerksam, dass dieses Grundstück bereits für verschiedene Interimsschulen der Innenstadt durch die Gebäudewirtschaft geprüft und als nicht geeignet bewertet wurde.

RM Aengenvoort (CDU) bittet die antragstellende Fraktion einen solchen Antrag frühzeitig einzubringen, um ihn dann seriös prüfen zu können.

RM Kockerbeck (Die Linke) spricht sich dafür aus, auch diesen Antrag zu prüfen und bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme. Möglichweise sei eine Verabschiedung dieses Antrags als Prüfauftrag an die Verwaltung denkbar.

RM Ruffen (FDP) bedankt sich für die unkonventionellen Ideen des Antragstellers. Bedenklich sei, dass es noch keine Überlegungen gebe, wo der endgültige Standort der Schule nach Beendigung des Interims gebaut werden solle. Ein dauerhaftes Provisorium könne nicht das Ziel sein. Des Weiteren gibt **RM Ruffen** (FDP) zu bedenken, dass durch solche, neuen Maßnahmen die bestehende Priorisierungsliste gesprengt werden würde. Gegebenenfalls könne die Verwaltung hier zur nächsten Sitzung des Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft eine Stellungnahme abgeben. Hier dürfe nichts auf der bestehenden Prioritätenliste nach hinten gerückt werden.

Gräbener (Verwaltung) macht darauf aufmerksam, dass beim Bau eines Interims für eine neue Schule gegenüber der Schulaufsicht nachgewiesen werden müsse, wo der Standort des endgültigen Gebäudes sein wird. Er sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) schlägt vor, den Antrag ohne Beschlussfassung an den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zu verweisen um bis dahin ausstehende Fragen klären zu lassen.

RM Seeck (SPD) bittet die Ausschussmitglieder ihre Bedenken zurückzustellen, um eine Möglichkeit zu eröffnen, eine Lösung zur Schaffung neuer Schulplätze herbeizuführen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

RM Ruffen (FDP) beantragt, den Antrag der SPD Fraktion an den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur weiteren Beratung zu verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der Überweisung wurde einstimmig zugestimmt.

2.4 Dringlichkeitsantrag Anmeldeverfahren an weiterführende Schulen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/0712/2022

RM Kockerbeck (Die Linke) bittet um Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass das Rechtsamt um Prüfung der Situation gebeten wurde. In der Rückmeldung wurde mitgeteilt, dass durch Veränderung der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) eine andere Situation herbeigeführt werden könne. Hierum wurde das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW von Seiten des Dezernats gebeten.

RM Ruffen (FDP) schlägt eine Ergänzung des Beschlusstextes vor und bittet folgenden Punkt 5 aufzunehmen: *„Ein digitales Verfahren zur Erleichterung des Anmeldeverfahrens möge geprüft werden.“*, um das Nachrücker- und Rückmeldeverfahren möglichst digital lösen zu können.

RM Seeck (SPD) bittet, auch die Schulleitungen einzubeziehen um hier nicht gegen deren Interessen zu handeln.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Geänderter Beschluss:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung nach Abschluss des diesjährigen Anmeldeverfahrens das Anmeldeverfahren für das nächste Schuljahr rechtskonform zu

überarbeiten und dabei nach Möglichkeit folgende Punkte zu berücksichtigen

1. Auf Mehrfachanmeldungen ist nach Möglichkeit zu verzichten.
2. Anstatt der Durchführung von isolierten Mehrfachanmeldungen sollen Eltern die Möglichkeit erhalten mehrere Wunschschulen anzugeben und diese klar zu priorisieren.
3. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die in den Randlagen von Köln wohnen (wie z.B. Langel, Libur, Widdersdorf etc.) und im aktuellen Verfahren an keiner ihrer Wunschschulen eine prioritäre Berücksichtigung bei der Aufnahme gefunden haben, sollten durch die Schaffung und Anwendung einer rechtsverbindlichen Härtefallregelung die Sicherheit erhalten, dass sie eine auf Kölner Stadtgebiet liegende Schule in ihrer Nähe besuchen können.
4. Das vorgezogene Anmeldeverfahren an Gesamtschulen und weiteren neu einzurichtenden, weiterführenden Schulen ist durch eine verbindliche Platzzusage und -annahme zu beenden, bevor das reguläre Anmeldeverfahren beginnt.

5. Ein digitales Verfahren zur Erleichterung des Anmeldeverfahrens soll geprüft werden.

Mit Blick auf das laufende Anmeldeverfahren möge die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung die Einrichtung benötigter Mehrklassen so schnell wie möglich umsetzen und kommunizieren. Hierbei sollte die Einrichtung der Mehrklassen in den Schulen bzw. in den Stadtbezirken erfolgen, in denen der Mehrbedarf vorhanden ist.

Darüber hinaus soll die Verwaltung alle Möglichkeiten prüfen und umsetzen, welche die Schaffung von zusätzlichen Schulen und Schulplätzen in den besonders stark vom Schulplatzmangel betroffenen Stadtteilen ermöglichen und beschleunigen.

Abstimmung über den Antrag mit der von RM Ruffen (FDP) beantragten Ergänzung:

5. Ein digitales Verfahren zur Erleichterung des Anmeldeverfahrens soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

**3.1.1 OGTS-Bedarfsermittlung für den Standort Rheinkassel
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0267/2022**

Durch Kenntnisnahme der Beantwortung (Vorlage 0509/2022) erledigt.

**OGTS-Bedarfsermittlung für den Standort Rheinkassel
Beantwortung der Anfrage AN/0267/2022 der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
0509/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**3.1.2 Schulbudget für die Selbstverwaltung
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0321/2022**

Durch Kenntnisnahme der Beantwortung (Vorlage 0524/2022) erledigt.

**Beantwortung der Anfrage AN/0321/2022 Schulbudget für die Selbstverwaltung
0524/2022**

Böll (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage und macht darauf aufmerksam, dass die Frage 4 nicht beantwortet wurde. Hier wird um Nachlieferung der Beantwortung, gerade vor dem Hintergrund wie bei anderen Kommunen verfahren wird, gebeten.

Aus der Beantwortung ergab sich laut **SE Böll** (Bündnis 90/Die Grünen) die Nachfrage, was aus dem Schulbudget alles bezahlt werden müsse.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung um Beantwortung der bei der Schriftführung eingereichten Nachfragen zu der vorliegenden Beantwortung. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Dr. Zimmermann (CDU) stellt die Rückfrage warum die Grundpauschale pro Kopf an Gymnasien 15 Euro, an Gesamtschulen 23 Euro betrage.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass diese Festsetzungen politisch festgelegt wurden. Auf Grund eines gesehenen Bedarfs wurde der Sockelbetrag bei Grundschulen vor geraumer Zeit angehoben. Eine landesrechtliche Vorgabe, welche dies begründen würde, liege nicht vor. Von Seiten der Verwaltung bestehe der Eindruck, dass die Schulen mit diesen Mitteln zurechtkommen würden, da in vielen Stellen Rückzahlungen vorgenommen, die Mittel an den Schulen also ausgereicht hatten.

Nägele (SPD) merkt an, dass dies wohl auf Grund des gebundene Ganztags an den Gesamtschulen so geregelt wurde.

Ausschussvorsitzender RM Dr. Schlieben (CDU) regt an dies in einer gemeinsamen Runde der schulpolitischen Sprecher*innen und der Verwaltung zu vertiefen um ggf. eine Überarbeitung vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**3.1.3 Rheinische Musikschule Musikschulentwicklungsplan (vormals AN/2171/2021)
Gem. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und VOLT
AN/0354/2022**

Wird zusammen mit Vorlage 2171/2021 „Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln“ wegen Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 16.05.2022 geschoben.

**Beantwortung der Anfrage AN/0354/2022 zu Anteilen der von festgestellten Mitarbeitenden und von freien Mitarbeitenden der Rheinischen Musikschule erteilten Unterrichtseinheiten
0851/2022**

Wird zusammen mit TOP 4.1 behandelt. Wortmeldungen sind, um diese im zeitlichen Zusammenhang wiederzugeben, dort aufgeführt.

Wird zusammen mit Vorlage 2171/2021 „Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln“ wegen Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 16.05.2022 geschoben.

**3.1.4 Beantwortung der Anfrage AN/2429/2021 Versorgung der Kölner Schülerinnen und Schüler mit Tablets vom 17.11.2021
0422/2022**

Dr. Zimmermann (CDU) bedankt sich für die Beantwortung und bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, warum die meisten Schüler*innen weiterhin ohne Endgerät auskommen müssten und ob die Verwaltung weiter Aktivitäten plane um eine entsprechende Ausstattung vornehmen zu können.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) erwidert, dass die Stadtverwaltung sich derzeit durch ein externes Unternehmen hinsichtlich einer langfristigen Planung zur Aufstellung eines kommunalen Medienentwicklungskonzepts beraten lasse. Dies beinhalte auch die Frage einer langfristigen Ausstattung der jeweiligen Schulformen sowie einer 1 zu 1 Ausstattung der einzelnen Schulen. Sobald die Ergebnisse der gemeinsamen Medienentwicklungsplanung vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss hierüber informieren, um gemeinsam weitere Schritte zu veranlassen.

Böll (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass es in Schulen wohl das Problem gebe, dass die Schüler*innen über keine eigenen Benutzer-Accounts verfügen. Sie bittet hierzu um schriftliche Beantwortung auch an den Digitalisierungsausschuss.

Beigeordneter Voigtsberger teilt mit, dass das Programm zur Beschaffung von 11.500 Geräten in der vergangenen Woche im Rat beschlossen worden sei, so dass man dann zu einer 1 zu 2 Versorgung kommen werde. Köln ist hier, auch unter Berücksichtigung der Medienentwicklungsplanung, auf NRW Ebene weit vorn. Für die Zukunft müsse es hier zu einer gesetzlichen Grundlage auf Landesebene kommen um sowohl die Beschaffung als auch die Versorgung und den Support von digitalen End-

geräten zu regeln und die Bildungspauschalen auskömmlich auszugestalten um die Kosten der Endgeräte abdecken zu können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

3.1.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage: EDELGARD - Kampagne der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum 0903/2022

RM Helmig (SPD) bedankt sich für die SPD-Fraktion, dass zu Karneval proaktiv der Kontakt aufgenommen und im Rahmen von EDELGARD e.V. über die wichtigen Schutzräume für junge Frauen und Mädchen informiert wurde. Sie macht auf das Grundproblem aufmerksam, dass eine weitere Kontaktaufnahme über die Schulsozialarbeiter*innen vorgesehen sei, diese aber nicht in ausreichender Anzahl an allen Schulen vertreten seien. Sie bittet darüber hinaus auch alle anderen Informationskanäle zu prüfen.

RM Michalak (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass dieses Thema auch im Gleichstellungsausschuss behandelt werde. Er wird dort darum bitten, auch den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu informieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

3.1.6 Beantwortung einer gem. Anfrage nach § 4 (Grüne) betreffend "Open Source Strategie" AN/0331/2022 aus dem Digitalisierungsausschuss 0790/2022

Binz (Stadtschulpflegschaft Köln) merkt an, dass in der Medienentwicklungsplanung über eine „Open Source Strategie“ nicht gesprochen wurde, da bisher I-Pads eingesetzt würden und diese mit IOS liefern.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass es nach Vorliegen der Medienentwicklungsplanung gelte, die Beschlüsse, welche in der Stadtverwaltung bereits existieren, und das, was als Bedarfe von Seiten der Akteure und den Schulen geäußert werde, zusammen zu bringen, um dann zu sehen, was unter Umständen an weiteren Beschlüssen notwendig werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Anfrage zu Bildungsmonitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen Stand 2020/2021, DS-Nr. 2451/2021

Durch Kenntnisnahme der Beantwortung (Vorlage 0562/2022) erledigt.

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Intveen für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Monitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand 2020/2021 (Session 2451/2021) zur Sitzung am 20.09.2021 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 0562/2022

Naegele (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sehr unterstütze und bittet um Beantwortung welche neuen Schulen, neben den beiden Gymnasien, für die Aufnahme von Schüler*innen mit pädagogischem Sonderbedarf gewonnen werden konnten.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Müller-Harth (Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik) erinnert an die beabsichtigte gemeinsame Sondersitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss zu diesem Themenkomplex.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) teilt mit, dass diese gemeinsame Sitzung stattfinden werde, allerdings auf Grund der pandemischen Lage noch nicht sichergestellt sei, wann eine Sitzung mit einem derart großen Personenkreis durchgeführt werden könne. Eine Terminierung vor der Sommerpause werde angestrebt.

Zur Kenntnis genommen.

3.2.2 Fragen der Stadtschulpflegschaft Köln zum aktuellen Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen

Durch Kenntnisnahme der Beantwortung (Vorlage 1012/2022) erledigt.

**Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen
Beantwortung der Anfrage der Stadtschulpflegschaft
1012/2022**

Die Vorlage wurde im Zusammenhang mit TOP A. Schulplatznot an weiterführenden Schulen stoppen, gem. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Durchführung einer Aktuelle Stunde nach § 5 GeschO, behandelt. Wortmeldungen sind, um diese im zeitlichen Zusammenhang wiederzugeben, dort hinterlegt.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass einige Fragen der Stadtschulpflegschaft noch nicht beantwortet seien. Diese Beantwortungen erfolge zu einer der nächsten Sitzungen.

Zur Kenntnis genommen.

**3.2.3 Integration und Unterstützung von Ukrainer*innen in Köln
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/0658/2022**

Wurde zusammen mit TOP B. Bericht zur aktuellen Situation der Ukraine-Geflüchteten behandelt. Wortmeldungen sind, um diese im zeitlichen Zusammenhang wiederzugeben, dort hinterlegt.

Zur Kenntnis genommen.

3.3 Schulküchen – gesundes Essen

Gem. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Volt und Die Linke vom 18.02.2022

AN/0401/2022

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt falsch einsortiert wurde und als Antrag, zusammen mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, unter TOP 2.5 behandelt werde.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag und macht darauf aufmerksam, dass das was in den Mensen gegessen werde auf dem Standard „Cook and Chill“ (*zu Deutsch Kochen und Kühlen, ist ein englischer Fachterminus für ein Verfahren der Gemeinschaftsverpflegung, bei dem die unmittelbare Ausgabe der Speisen verzögert wird. Dies steht im Gegensatz zur herkömmlichen Warmverpflegung, bei der die Speisen nach der Zubereitung sofort serviert oder bis zum Verzehr warm gehalten werden. Anmerk. der Schriftführung*) beruhe. Gerade vor dem Hintergrund, dass Schüler*innen immer mehr Zeit des Tages in den Schulen verbringen und dort verpflegt würden, gelte es zukunftsweisend darauf einzuwirken, wie Schule demnächst aussehen solle und wie ein Umgang mit Lebensmitteln durch frische Zubereitung aussehen könne. Gerade bei Schulneubauten, welche ja viele Jahrzehnte in Nutzung sein werden, sei es richtig vollwertige Schulküchen einzuplanen um später nicht sagen zu müssen „*Hätten wir damals mal, ...*“. Daher dieser Antrag mit welchem erreicht werden solle, dass an Schulen frisch gekocht werden könne.

Zum Änderungsantrag der FDP merkt **RM Hölzing** (Bündnis 90/Die Grünen) an, dass dieser auf Lehrküchen abziele und damit ein ganz anderes Thema behandle. Daher werde Bündnis 90/Die Grünen diesem Änderungsantrag nicht folgen.

RM Kockerbeck (Die Linke) stimmt den Ausführungen von RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) zu und ergänzt, dass die Qualität des Essens an Schulen ein Problem sei, wodurch erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Schüler*innen zur Teilnahme am angebotenen Mittagessen abnehme. Daher begrüße RM Kockerbeck (Die Linke) es, wenn der Ausschuss bei diesem Antrag zu einer positiven Entscheidung kommen würde.

RM Ruffen (FDP) begründet den Änderungsantrag der FDP und erläutert, dass Lehrküchen die Möglichkeit eröffneten den Schüler*innen den Umgang mit Lebensmitteln und eine Heranführung an eine gesunde Herstellung von Essen zu vermitteln. Eine reine Schulküche mit entsprechendem Raum- und Personalbedarf würde den, gegenüber einer „Cook and Chill“-Küche, benötigten Raumbedarf um ca. 50% erhöhen. Dies würde, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Flächenbedarfe und der in der vorausgegangen Debatte zur Notwendigkeit für neue Schulbauten, zu einem Rückschritt bei der Akzeptanz führen. Ebenfalls berücksichtigt werden müsse der notwendige Personalbedarf, welcher entstehe, wenn vollwertige Schulküchen eingerichtet würden.

RM Seeck (SPD) stellt dar, dass die SPD hinter dem gemeinsamen Antrag auf Einrichtung von Schulküchen stehe, da sich aus Gesprächen mit Schüler*innen der Bedarf hierfür ergeben würde.

Gräbener (Verwaltung) macht auf die Hauptsatzung der Stadt Köln aufmerksam und teilt mit, dass der so formulierte Antrag nicht der Hauptsatzung entspreche. Nach § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln müssen Anträge im Haushalt gegenfinanziert sein oder einen Deckungsvorschlag enthalten. Daher könne ein solcher Antrag nur beschlossen werden, wenn die verursachten Kosten dargelegt und diese im Haushalt veranschlagt seien, da durch einen solchen Beschluss grundsätzlich die Standards angehoben würden, welche nicht nur den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft, sondern den Haushalt an sich beeinflussen würden. Er bittet daher sowohl den Antrag der Fraktionen von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke und der Volt Fraktion, als auch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren, um so der Verwaltung die Möglichkeit zu geben hierauf einzugehen und eine ausführliche Darstellung zu erstellen.

RM Kockerbeck (Die Linke) merkt an, dass in Ausschüssen und im Rat ständig Entscheidungen beschlossen würden, welche Kosten erhöhen, welche noch nicht im laufenden Haushalt berücksichtigt seien. Der Rat habe hier qua eigenem Auftrag die Möglichkeit solche Beschlüsse zu fassen. Zum Änderungsantrag der FDP bittet **RM Kockerbeck** (Die Linke) um Auskunft darüber, unter welchen Voraussetzungen Lehrküchen bei Schulen eingeplant würden. Solche Küchen seien eine sehr sinnvolle Sache und sollten möglichst überall sein.

Gräbener (Verwaltung) teilt mit, dass Lehrküchen bei Grundschulen nicht vorgesehen seien. Bei anderen weiterführenden Schulen wie Haupt-, Gesamt- und Realschulen seien diese vorgesehen. Auch bei Gymnasien seien Lehrküchen nicht standardmäßig vorgesehen.

RM Ruffen (FDP) bittet darum, auch die Lehrküchen in diesen Prüfauftrag aufzunehmen.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umzuwandeln, zu übernehmen und schlägt vor den Antrag unter Vorlage AN/0401/2022, im Einvernehmen mit dem Antragsteller des Änderungsantrags AN/0709/2022, um den Punkt Lehrküchen zu erweitern, um durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob beide Küchenformen (Lehrküche und Küche zum selber kochen) möglich seien und welche Kosten / Aufwendungen jeweils entstünden.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) lässt über den so geänderten Antrag in der im Folgenden formulierten Fassung abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eventuell entstehende Mehrkosten / Mehraufwendungen zu prüfen, wenn:

1. Bei Schulneubauten Küchen so konzipiert werden, dass das Selbstkochen z.B. durch einen Koch oder eine Köchin die Regel ist.
2. Langfristig Schulen, die über keine für das Selbstkochen geeignete Ausstattung verfügen, sukzessive so umgebaut werden, dass Frischkochen ermöglicht wird.
3. Bei Schulneubauten Lehrküchen eingeplant werden, so dass das Selbstkochen im Rahmen der Ernährungslehre und in Projekten erfolgen kann.
4. Langfristig Schulen, die über keine Lehrküche verfügen, sukzessive so umgebaut werden, dass Kochen im Rahmen des Unterrichtes und der Projektarbeit ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Schulküchen - gesundes Essen
hier: Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0709/2022**

Wortmeldungen sind unter dem Ursprungsantrag AN/0401/2022 aufgeführt.

Durch Änderung des Ursprungsantrags AN/0401/2022 in einen Prüfauftrag an die Verwaltung und Übernahme der Prüfung um Lehrküchen, erledigt.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Beauftragung eines Musikschulentwicklungsplans - Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln 2171/2021

Wird zusammen mit TOP 3.1.3 Beantwortung der Anfrage AN/0354/2022, behandelt.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und teilt mit, das auf Grund der vorliegenden Beantwortung Beratungsbedarf bestehe. So werde die Unterteilung in 75% Einzelunterricht, 5 Prozent Gruppenunterricht und 19 Prozent Ensembleunterricht im Hinblick auf die Warteliste als schwierig und unausgewogen angesehen. Außerdem werden die zwei TVöD-Stellen vermisst, welche für Chorweiler und neue Projekte in besonders benachteiligten Stadtteilen eingerichtet wurden. Diese seien nicht aufgeführt und insbesondere Kalk werde in der Aufstellung vermisst. Sie bittet daher diese Vorlage, zusammen mit der Vorlage unter 3.1.3 in die nächste Sitzung des Ausschuss zu schieben.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) teilt mit, dass der Leiter der Rheinischen Musikschule, Dr. Fischer, wegen einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Er habe aber angeboten, nochmals zu einem gemeinsamen Termin einzuladen, um dort vielleicht einige Fragen klären zu können.

Wegen Beratungsbedarfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die nächste Sitzung des Ausschuss am 16.05.2022 geschoben.

4.2 Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze 3278/2021

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt den Bedarf dieser Modulbauten. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wie bei einem Wechsel dieser Bauten der Unterricht gewährleistet werde.

Gräbener (Verwaltung) teilt mit, dass erst die neuen Modulbauten errichtet und dann die abgängigen Container entfernt werden. Der Unterricht fände somit durchgehend statt.

RM Seeck (SPD) bittet hinsichtlich der „Container-Wellen“ um Auskunft darüber ob diese komplett umgesetzt wurden oder ob es dort zu Verzögerungen gekommen sei.

Gräbener (Verwaltung) erläutert, dass es drei „Container-Wellen“ gegeben habe und die Wellen 1 und 2 abgearbeitet seien. Bei der dritten Welle gab es eine erste Trange und eine zweite Trange. Auch hier ist die erste Trange mittlerweile abgearbeitet und die zweite Trange findet sich zum Teil hier in dieser Vorlage wieder.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) bittet den Ausschuss über den Stand der dritte „Container-Welle“ ebenfalls zu informieren.

Binz (Stadtschulpflegschaft Köln) bittet um Auskunft darüber, ob die neuen Modulbauten auf einem anderen Grund aufgestellt würden, da der alte Grund durch die noch benutzten Container belegt sei.

Gräbener (Verwaltung) bestätigt dies.

RM Hölzing merkt an, dass auch für Baumaßnahmen wie diese darum gebeten wurde, einen Baumfällplan zu erstellen. Sie bittet diesen als umfassende Information beizufügen.

Gräbener (Verwaltung) sagt eine Weitergabe an die Gebäudewirtschaft zu, damit dieser nachgeliefert werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an den in Anlage 1 beschriebenen Standorten die vorhandenen als temporäre Modul- und Fertigbauten errichteten Schulgebäude, durch langfristig nutzbare Modulbauten mit einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro zu ersetzen und diese soweit notwendig und möglich zur Schaffung zusätzlichen Schulraums auszubauen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis, FVP) ab 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand erforderlich, die sich für die Modulbauten auf Grundlage der bei der Berechnung des FVP üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der KGSt) bei einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro brutto und einer Nutzung über circa 50 Jahre auf jährlich rund 4,32 Mio. Euro brutto beläuft.

Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 3,96 Mio. Euro jährlich) auch die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 360.000 Euro).

2. Der Rat beschließt ferner die Einrichtung und Ausstattung der Modulbauten. Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt rund 4,61 Mio. Euro (konsumtiver Anteil 2,74 Mio. Euro und investiver Anteil 1,87 Mio. Euro). Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag von 7,5 % für Unvorhergesehenes, der auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruht.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Inbetriebnahme der einzelnen Modulbauten erfolgt die Beschaffung und Finanzierung der Einrichtung in den Jahren 2022 bis 2024. In 2022 erfolgt die Finanzierung (konsumtiver Anteil 0,19 Mio. Euro, investiver Anteil 0,13 Mio. Euro) innerhalb des Teilergebnisplans beziehungsweise Teilfinanzplans

0301 Schulträgeraufgaben aus veranschlagten Mitteln. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang für 2022 die Freigabe investiver Kassenmittel von 130.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-4-2727 - GGS Nussbaumer Str. 254-256 - Einrichtung Modulbau.

Für 2023 bis 2024 werden die konsumtiven Einrichtungskosten (0,38 Mio. Euro in 2023 und 2,17 Mio. Euro in 2024) und die investiven Einrichtungskosten (0,25 Mio. Euro in 2023 und 1,49 Mio. Euro in 2024) im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsprozesses 2023ff. berücksichtigt.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtungen vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Teilauslagerung (Interim) zur Brandschutzsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Zwirner Straße 15-17, 50678 Köln - Beschluss zur vorübergehenden Errichtung eines Modulbaus im Trude-Herr-Park 4310/2021

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

1. Zur Sicherung bestehender Schulplätze soll die Gemeinschaftsgrundschule Zwirner Straße 15 – 17, 50678 Köln brandschutzsaniert werden. Um einen Schulbetrieb auch während der Sanierungsphase sicherzustellen ist eine Teilauslagerung der Schule für die Zeit der Sanierung unvermeidbar.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erkennt –vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Innenstadt- den Bedarf zur Teilauslagerung der Schule während der Sanierung an und beauftragt die Verwaltung genehmigt –vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksvertretung Innenstadt- mit der Planung und Errichtung eines Interimsschulgebäudes im benachbarten Trude-Herr-Park.

Die Finanzierung der Teilauslagerung erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

2. Die Bezirksvertretung Innenstadt genehmigt die Teilauslagerung der Gemeinschaftsgrundschule Zwirner Straße in den in der Anlage 1 näher bezeichneten Teilbereich des Trude-Herr-Parkes für die Dauer der Sanierung des Schulgebäudes und verpflichtet die Verwaltung, den Park im Anschluss an die Auslagerung rückstandslos zu renaturieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße – Schule" in Köln-Merheim
0688/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet Ostmerheimer Straße 210, gelegen zwischen dem Nierenzentrum und dem Strahlentherapie-Haus der Kliniken Merheim, Gemarkung Merheim, Flur 15, Flurstücke 2090 und 244-11— Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße - Schule in Köln-Merheim — aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer dreizügigen Grundschule mit Sporthalle, einer viergruppenigen Kindertageseinrichtung und gegebenenfalls einer Jugendeinrichtung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grundschule im Stadtteil Lindenthal
0400/2022

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Auskunft darüber, ob eine Vergabe an den billigsten oder den wirtschaftlichste Anbieter einer Ausschreibung erfolge.

Gräbener (Verwaltung) sagt zu, diese Frage zur Beantwortung zur nächsten Sitzung an die Gebäudewirtschaft weiter zu geben.

RM Ruffen (FDP) teilt in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft mit, dass auf Grund gesetzlicher Vorgaben der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter in einem Vergabeverfahren zu vergeben sei. Allerdings müsse eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter sehr gut begründet werden, damit nicht eine Vergabeklage das gesamte Vergabeverfahren verlängere.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung -, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtteil Lindenthal ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück zu finden. Dieses sollte sich zwischen Militärring, Dürener Straße, Gürtel und Gleueler Straße befinden (Stadtquartier Hohenlind, Deckstein, Teilbereiche von Neu-Lindenthal).

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer Grundschule (3 Züge Primarstufe) und einer Zweifachsporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 3-zügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle im Stadtteil Lindenthal.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Errichtung der Grundschule soll das Objekt einschließlich Grundstück langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, zugestimmt.

- a. **Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusestraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022**

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3478/2021**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3.740.000 Euro (investiver Anteil: 2.005.000,00 Euro, konsumtiver Anteil: 1.735.000 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.735.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.820.600 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.400 Euro sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 184.400 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.005.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. für die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße, Köln-Widdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines 4/6 zügigen Gymnasiums (Sek I 4-zügig, Sek II 6-zügig) mit vier Sportübungseinheiten in Köln-Rondorf 0557/2022

Naegele (SPD) begründet den Änderungsantrag und bedankt sich, dass dieser Tagesordnungspunkt in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 5.3 behandelt werde. Die Verwaltung verweise in ihrer Stellungnahme zur Petition darauf, so führt **Naegele** (SPD) aus, dass man sich ursprünglich in großen Neubaugebieten eher für die Einrichtung von Gesamtschulen ausgesprochen habe. Dies würde auch der Gesamtsituation in Rondorf entsprechen. Dass der Beschluss aus 2008 nunmehr vorliege, sei leider Tatsache, er sei aber deswegen nicht auch gut. Die SPD möchte, auch aus Verantwortung vor der Diskussion welche im Kölner Süden zu beobachten sei, nochmals darauf verweisen, dass es notwendig sei, die Gesamtschule für den Standort Rondorf nicht aus den Augen zu verlieren. Es zeige sich auch, dass zwischen den politischen Willensbildungen vor Ort Widersprüche zum hier vorliegenden Beschlussvorschlag bestünden. Die SPD gebe zu bedenken, dass das jetzige neue Baugebiet bereits groß sei und sich ein weiteres Baugebiet anschließen werde, so dass dort bereits jetzt größer gedacht werden müsse.

RM Aengenvoort (CDU) macht darauf aufmerksam, dass es zwei städtische Gesamtschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen gebe, welche auch genügend Plätze vorhalten könnten, wenn nicht Schüler*innen aus anderen Stadtbezirken dort zur Schule gehen müssten, weil es in ihren Stadtbezirken zu wenig Plätze an Gesamtschulen gäbe. Es wurde beschlossen, in Rondorf ein Gymnasium zu bauen und als Ausgleich dafür an anderer Stelle, hier unter anderem in der Parkstadt-Süd, eine Gesamtschule zu bauen. Sowohl die Gesamtschule Parkstadt-Süd als auch die Europaschule in Zollstock seien aus Rondorf gut erreichbar. Der Stadtbezirk Rodenkirchen verfüge jedoch als einziger Stadtbezirk über nur ein städtisches Gymnasium. Zur eigentlichen Vorlage merkt **RM Aengenvoort** (CDU) an, dass diese Schule als 4- bzw. 6-zügiges Gymnasium ausgewiesen sei. Hier beantrage die CDU, auch in Anbetracht der Diskussion in der aktuellen Stunde und der aktuellen Schulplatznot, diese Schule auf 5 – bzw. 7-zügig verändert werde.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Beschluss in Rondorf ein Gymnasium einzurichten, aus einem ganzen Paket bestand. Insgesamt wurden durch den Bau der zwei Gesamtschulen (Ossendorf und Parkstadt-Süd) mehr Gesamtschulplätze realisiert, als ursprünglich geplant war. Die hohe Anzahl nach Anfragen auf einen Schulplatz an Gymnasien und der Elternwunsch nach dieser Schulform respektiert Bündnis 90/Die Grünen. Ebenso sehe die Schulentwicklungsplanung den Ausbau der Schulformen Gymnasium und Gesamtschule vor. Die Erweiterung der Zügigkeit auf 5/7 und der Ausbau des Raumprogrammes würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Ferner solle jedoch der Punkt zwei des Beschlusstextes aus dem Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden wie folgt übernommen werden:

„Vor dem Hintergrund der perspektivischen Schulentwicklung und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Unterricht wirbt der Ausschuss dafür, dort flexiblere Raumkonzepte, in denen zieldifferenziert unterrichtet werden kann, zu realisieren.“

RM Kockerbeck (Die Linke) macht darauf aufmerksam, dass die Gesamtschule Rodenkirchen gerade erst mit einem Erweiterungsbau versehen werden musste und es sehr wohl einen Mangel an Gesamtschulplätzen im Kölner Süden gebe. Hierfür sei eine Gesamtschule in der Parkstadt-Süd kein Ersatz, da dieser Standort sehr stark aus der dort anliegenden Innenstadt frequentiert werden wird, in welcher es bekanntermaßen nur eine Gesamtschule gebe und nicht abzusehen sei, dass dort eine weitere Gesamtschule entstehen werde. Es sei hier auch nochmal darauf hinzuweisen, dass sich der Runde Tisch in Rodenkirchen einstimmig dafür ausgesprochen habe, eine Gesamtschule zu errichten.

RM Ruffen (FDP) stellt dar, dass weiterführende Schulen über den Bezirk hinaus zu denken seien. Gesamtschulen hätten ein großes Einzugsgebiet und sehr viele Schüler*innen aus Rodenkirchen besuchten ein Gymnasium in der Innenstadt. Dies werde auch mit dem Gesamtschulen klappen. Es bestehe seit dem Jahr 2000 ein Ratsbeschluss an dieser Stelle ein Gymnasium zu errichten und man solle endlich damit aufhören diese Diskussion gegen den Schulentwicklungsplan zu führen. Die 5/7-zügigkeit werde von der FDP unterstützt.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) schlägt vor, zuerst über den weitestgehenden Änderungsantrag der SPD, im zweiten Schritt über den Änderungs-, bzw. Ersetzungsantrag der Zügigkeitserhöhung (4/6 auf 5/7) und abschließend über die Übernahme des Punktes 2 aus dem Beschlusstext des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten und Beschwerden zu der Vorlage 4434/2021 abzustimmen. Abschließend werde dann final über die geänderte Gesamtvorlage abgestimmt.

Die Fraktionen zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

II. Abstimmung über den mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines **5/7** zügigen Gymnasiums sowie einer Sporthalle mit vier Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines **5/7**-zügigen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Die Linke mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Volt einstimmig zugestimmt.

III. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines 5/7zügigen Gymnasi-

ums sowie einer Sporthalle mit vier Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines 5/7 zügigen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Vor dem Hintergrund der perspektivischen Schulentwicklung und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Unterricht wirbt der Ausschuss dafür, dort flexiblere Raumkonzepte, in denen zieldifferenziert unterrichtet werden kann, zu realisieren.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

IV. Ausschussvorsitzende*r RM Dr. Schlieben (CDU) lässt über den so geänderten Beschlusstext im Ganzen abstimmen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines **5/7** zügigen Gymnasiums sowie einer Sporthalle mit vier Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines **5/7**-zügigen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Vor dem Hintergrund der perspektivischen Schulentwicklung und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Unterricht wirbt der Ausschuss dafür, dort flexiblere Raumkonzepte, in denen zieldifferenziert unterrichtet werden kann, zu realisieren.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von SPD und Die Linke, einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag zu 4.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines 4/6 zügigen Gymnasiums (Sek I 4-zügig, Sek II 6-zügig) mit vier Sportübungseinheiten in Köln-Rondorf AN/0710/2022

Die Wortbeiträge sind unter TOP 4.7 zusammengefasst um einen besseren zeitlichen Ablauf der Wortmeldungen darzustellen.

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsvorlage (Vorl.-Nr.: 0557/2022) wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer **Gesamtschule** im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 6/5 zügigen **Gesamtschule** sowie einer Sporthalle mit vier Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 6/5-zügigen **Gesamtschule** im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Rondorf. Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt gegen die Stimmen der SPD und Die Linke, abgelehnt.

4.8 Dialogische Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs - Beteiligungskonzept 0812/2022

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die Vorlage, mit welcher eine neue Form der Schulentwicklungsplanung angegangen werde, welche nunmehr ausprobiert werden solle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist durchaus bereit dies zu unterstützen. Zu den auf Seite 2 des Beteiligungskonzepts aufgeführten Beteiligungszielen habe die Fraktion allerdings noch die Anregung, dass nach dem dritten Spiegelstrich folgende Formulierung aufgenommen werden solle: **„Synergieeffekte sollen herausgearbeitet und z.B. durch Zusammenlegung ähnlicher Bildungsgänge umgesetzt werden.“**

Pfeuffer (Schulentwicklungsplanung) sagt dies zu.

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) regt an, diesen Satz auch in den Beschlusstext zu übernehmen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zur Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchzuführen.

Die Finanzierung der Kosten des Beteiligungsverfahrens in Höhe von voraussichtlich 21.612 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Synergieeffekte sollen herausgearbeitet und z.B. durch Zusammenlegung ähnlicher Bildungsgänge umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Mitteilungen

5.1 Aktueller Sachstand: Mobilität der Kölner Lehrerschaft 0430/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

5.2 "Tag der Jugend im Rathaus" - Umsetzung unter Pandemiebedingungen – Abschluss 2020/2021 – Sachstand 2022 0696/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO - "Petition Gesamtschule Rondorf Nord- west" Aktenzeichen 238/21

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Tagesordnung wurde beschlossen TOP 5.3 gemeinsam mit TOP 4.7 zu behandeln.

Wortmeldungen sind, um den zeitlichen Zusammenhang der Beratungen darzustellen, unter TOP 4.7 aufgeführt.

Zur Kenntnis genommen.

5.4 Begleitgremium zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 0698/2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

5.5 Haushalt 2022 – Ansätze im Etat, Kulturelle Bildung Beantwortung der Anfrage AN/1865/2021 der SPD-Fraktion aus dem Kul- turausschuss 0731/2022

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass in der Tabelle „Budgetübersicht 2022“ auf Seite 1 der Vorlage der dort aufgeführte Sonderfonds „pVN kulturelle Bildung“ mit dem Verwendungsvorschlag „*unter anderem für Bestandsaufnahme und Analyse kulturelle Bildung*“ aufgeführt sei. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Intension dieses Ansatzes die reine Projektförderung gewesen sei. Der Sonderfonds sei nicht für diese Aufgabe, sondern nur für die reine Projektförderung zu verwenden. Einen entsprechenden Antrag werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Kürze formulieren.

RM Aengenvoort (CDU) schließt sich den Ausführungen von **RM Hölzing** (Bündnis 90/Die Grünen) an.

Zur Kenntnis genommen.

**5.6 Auftritt der Rheinischen Musikschule in der Carnegie Hall New York
0829/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**5.7 Aufholen nach Corona – Nachholprogramm für pandemiebedingte Lernrückstände
Beantwortung einer Anfrage an den Integrationsrat
0820/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**5.8 Nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Sporthallen und Zeitplan zur Behebung der Missstände - zur Anfrage AN/0133/2022 der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom AN/0133/2022 (Sportausschuss)
0238/2022**

RM Seeck (SPD) bedauert, dass mittlerweile weitere Sporthallen hinzugekommen seien. So sei eine Halle, welche in dieser Vorlage noch nicht enthalten sei, hinzugekommen.

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) empfindet diese Vorlage, vor dem Hintergrund des Bewegungsdrangs von Kindern und Jugendlichen als eine Katastrophe und kündigt an, die Entwicklung in diesem Bereich in den Fokus nehmen zu wollen. Sie sehe hier einen schnellen Bedarf um Abhilfe zu schaffen.

Zur Kenntnis genommen.

**5.9 Neue Konzeption der Schulsozialarbeit
0907/2022**

Böll (Bündnis 90 /Die Grünen) dankt der Verwaltung für die kompakte Zusammenfassung. Hinsichtlich des eigenen Budgets für Beratung und des Besuchs außerschulischer Lernorte bittet sie die Verwaltung um Auskunft, welche Beträge hierfür ange-setzt wurden.

Ritter (Amtsleitung, Amt für Schulentwicklung) sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Zur Kenntnis genommen.

**5.10 Sachstand Sonder-Schwimmlern-Programm Ferien 2022
1015/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

**5.11 Einsatz von professioneller Sprach- und Kulturmittlung in AO SF-Verfahren in Kölner Schulen
0707/2022**

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) empfiehlt auf Grund der kurzfristigen Vorlage dieser Mitteilung, diese in die nächste Sitzung des ASW zu schieben.

Wegen Beratungsbedarfs zurückgestellt zur Behandlung in die nächste Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 16.05.2022.

6 Anfragen

RM Hölzing (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Auskunft hinsichtlich des Dachstuhlbrandes an der Astrid Lindgren Schule und den, auf Grund der Auslagerung der Schüler*innen, nunmehr deutlich längeren Weg zur Gesamtschule Wasseramselweg.

Gräbener (Verwaltung) erläutert, dass sowohl die Gesamtschule Wasseramselweg als auch die Heliosschule ab dem Sommer um einen Zug erweitert würden. Die Verwaltung stehe hier bereits in Verhandlungen um für die Zeit nach den Sommerferien eine Lösung zu erarbeiten. Die Verwaltung werde den Ausschuss hierüber informieren.

Weitere mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Am 22.11.2021 kam es zu einem Brandschaden im A-Trakt des Schulgebäudes Borsigstr. 13 in Köln-Ehrenfeld. In diesem Trakt waren bis zu diesem Zeitpunkt die Astrid-Lindgren-Grundschule sowie interimsmäßig die Gesamtschule (GE) Overbeckstr. mit ihrem 7. und 8. Jahrgang untergebracht.

Aufgrund der entstandenen Schäden mussten beide Schulen ausgelagert werden. Inzwischen konnte die Grundschule wieder einen Großteil ihrer Räume im A-Trakt beziehen. Räume die bedingt durch die Sanierungsarbeiten noch gesperrt sind, konnten durch die Auslagerung der GE Overbeckstr. in die Räume der GE Wasseramselweg, kompensiert werden. Zunächst konnte die Situation bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres durch die multifunktionale Nutzung der Turn- und Gymnastikhalle sowie unter der dankenswerten Mithilfe benachbarter Schulen und Kirchengemeinden so gestaltet werden, dass beide Schulbetriebe – wenn auch mit Einschränkungen – fortgesetzt werden konnten.

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2021/22 hat die GE Overbeckstr. den Präsenzunterricht in den Räumen der GE Wasseramselweg (Snake-Gebäude) in Köln-Vogelsang aufgenommen. Da beide Gesamtschulen zum kommenden Schuljahr jeweils eine 9. Jahrgangsstufe aufnehmen werden und dann nicht genügend Unterrichtsräume für beide Gesamtschulen zur Verfügung stehen, kann die GE Helios dort nur bis zum Ende des lfd. Schuljahres verbleiben.

Zum Schuljahr 2022/23 soll die GE Overbeckstr. Räume im 2. und 3. OG des zurzeit in der Errichtung befindlichen Gebäudes „Zwitschermaschine“ beziehen, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur GE Wasseramselweg befindet. Zusätzlich kann die Schule eine Containereinheit nutzen, die aus 12 Unterrichtsräumen besteht und der Stadt kurzfristig zur Anmietung angeboten wurde. Diese gebrauchte Containereinheit soll gegenüber der „Zwitschermaschine“ aufgebaut werden. Das Gebäude Zwitscher-

maschine und das Grundstück für den Containerbau wurden dankenswerter Weise vom Eigentümer auf Nachfrage angeboten. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die GE Overbeckstr. dann dort, neben ihrem Hauptstandort in der Overbeckstr. und den nutzbaren Fachräumen in der Borsigstr., bis zum Bezug ihres Neubaus an der Vogelsanger Str., verbleiben kann.

An allen Planungen wurden die Schulleitung der GE Overbeckstr. und die Schulaufsicht beteiligt. Die Schulverwaltung hat für die Aufnahme der notwendigen Mietverhandlungen eine Dringlichkeitsentscheidung mit einer entsprechenden Beschlussvorlage auf den Weg gebracht und die Gebäudewirtschaft gebeten, die Mietverhandlungen zu führen.

Für das Schulgebäude in der Borsigstr. prüft die Verwaltung derzeit, ob neben der Astrid-Lindgren-Grundschule dort künftig auch die Förderschule Lindweiler Hof, Rochusstr. untergebracht werden kann, da deren Gebäude nach dem Starkregenereignis im Sommer vergangenen Jahres sehr wahrscheinlich nicht mehr sanierungswürdig ist. Die Schulleitungen der Grund- und der Förderschule haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung des Schulgeländes Borsigstr. signalisiert. Zurzeit werden hierfür die baulichen Notwendigkeiten eruiert und abgestimmt.

7 Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben (CDU) beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.